

**Demokratisch.**

**Sozial.**

**Ökologisch.**

**Kommunalpolitisches Wahlprogramm  
der Linkspartei  
für den Landkreis und die Stadt  
Lüneburg**

Einstimmiger Beschluss  
auf der Mitgliederversammlung  
der Linkspartei,  
Kreisverband Lüneburg,  
am 16.05.2006

***DIE LINKE.***  
Kreisverband Lüneburg

# Kommunalpolitisches Wahlprogramm für den Landkreis und die Stadt Lüneburg

<b>PRÄAMBEL .....</b>	<b>3</b>
<b>1. DEMOKRATIE UND BÜRGERINNENBETEILIGUNG.....</b>	<b>3</b>
<b>2. ARBEIT UND SOZIALES.....</b>	<b>4</b>
HARTZ IV GESETZGEBUNG.....	5
GLEICHSTELLUNG.....	7
INTEGRATION .....	9
KINDER .....	11
JUGEND.....	12
SENIOREN .....	13
BEHINDERTE .....	14
GESUNDHEIT .....	17
SPORT .....	18
<b>3. BILDUNG UND KULTUR.....</b>	<b>19</b>
SCHULPOLITIK.....	19
WEITERBILDUNG .....	20
HOCHSCHULBILDUNG.....	20
KULTUR.....	22
<b>4. ENERGIE UND UMWELT .....</b>	<b>23</b>
ENERGIE .....	23
UMWELT.....	25
<b>5. WIRTSCHAFT UND VERKEHR.....</b>	<b>27</b>
WIRTSCHAFT .....	27
VERKEHRSPPLANUNG STADT LÜNEBURG .....	29
VERKEHRSPPLANUNG LANDKREIS LÜNEBURG.....	30
<b>6. BAUEN UND WOHNEN.....</b>	<b>30</b>
<b>7. FINANZEN .....</b>	<b>33</b>
<b>8. RECHT UND ORDNUNG.....</b>	<b>35</b>
OBDACHLOSIGKEIT .....	36
DROGENPOLITIK.....	37
KATASTROPHENSCHUTZ.....	38
 IMPRESSUM .....	 38

## **Präambel**

Unsere Politik ist unabhängig von den Interessen einflussreicher Geschäftsleute, GrundstücksspekulantInnen, MaklerInnen und Bürokratien, denen die etablierten Parteien doch häufig verpflichtet sind. Sie nimmt direkt Bezug auf die Interessen der Menschen in unserer Kommune. Unser besonderes Anliegen gilt allen in dieser Gesellschaft benachteiligten Gruppen.

Für uns ist die Kommune eine Chance für die Selbstorganisation des Lebens der EinwohnerInnen. Gerade die Kommune bietet die Möglichkeit der basisdemokratischen Selbstverwaltung, um sich in lebensfähigen flexiblen Sozialräumen zu organisieren und Gegengewichte zu zentralistischen Strukturen und Kapitalinteressen zu schaffen. Es geht uns dabei um die Gestaltung der Lebens- und Arbeitsbedingungen und der aktiven Möglichkeit zur Teilhabe am gesellschaftlichen kulturellen Leben der EinwohnerInnen vor Ort.

Das Hauptziel unseres Wirkens ist es, für ein menschenwürdiges Leben in der Kommune einzutreten und eine sozial und ökologisch orientierte Wirtschaftsentwicklung zu fördern. Wir sehen deshalb unseren Auftrag darin, soziale Ausgrenzung zu verhindern, Armut, Arbeitslosigkeit und Bildungsnot abzubauen, jede Form von Diskriminierung von Minderheiten auszuschließen und uns gegen Militarismus, Rassismus und Rechtsextremismus zu engagieren. Wir wenden uns ausdrücklich gegen die Kommerzialisierung des gesellschaftlichen Lebens auf all seinen Ebenen.

Wir fordern die Umsetzung der Agenda 21 durch lokale Aktionsprogramme (Lokale Agenda) für die nachhaltige Entwicklung vor Ort in einem Dialogprozess mit den örtlichen Interessengruppen, Verbänden, Institutionen und allen interessierten BürgerInnen.

### **1. Demokratie und BürgerInnenbeteiligung**

Wir wollen die Kommunalverwaltung demokratisieren und alle Möglichkeiten ausschöpfen, die EinwohnerInnen durch umfassende Informationen im Vorfeld an kommunalen Entscheidungsprozessen zu beteiligen, um diese aktiv mitgestalten zu können. Die Verwaltungsreform ist sinnvoll und nützlich, wenn sie dazu beiträgt, bürokratische Strukturen aufzubrechen, die Verwaltungsarbeit effizienter zu machen und das Dienstleistungsangebot der Verwaltung zu verbessern. Sie wird aber auf unseren Widerstand stoßen, wenn sie dazu missbraucht wird, den Arbeitsdruck bei den Beschäftigten der

Kommune zu erhöhen, ihre Rechte zu beschneiden oder durch Verkürzung des Leistungsangebots gegenüber den EinwohnerInnen Geld zu sparen.

Im Mittelpunkt der Überlegungen zur Reform der Verwaltung und der Ratsarbeit steht der Leitgedanke, Hauptsatzung und Geschäftsordnung des Rates so zu ändern, dass optimale Bedingungen für die Mitwirkung der EinwohnerInnen und die Stärkung der durch demokratische Wahlen gebildeten Organe gegenüber der Verwaltung geschaffen werden. Die Niedersächsische Gemeindeordnung (NGO) muss zum Teil so geändert werden, dass die folgenden Punkte umgesetzt werden können:

- Eine EinwohnerInnenfragestunde zu Beginn jeder Ratssitzung.
- Die Abschaffung des nicht öffentlich tagenden Verwaltungsausschusses und Übertragung seiner Aufgaben an den Rat bzw. an ein vorbereitendes öffentlich tagendes Arbeitsgremium. Alle Sitzungen sind umfassend und öffentlich zu protokollieren.
- Die Begrenzung des Ausschlusses der Öffentlichkeit bei Rats- und Ausschusssitzungen auf zwingend vorgeschriebene Ausnahmefälle (Personalangelegenheiten; schutzwürdige, wirtschaftliche Interessen).
- Ein Anhörungsrechte von Bürgerinitiativen in den Fachausschüssen.
- Die Berufung von sachkundigen EinwohnerInnen und Organisationen in die Fachausschüsse.
- Die Bildung von Stadtbezirksräten mit problemnahen Entscheidungskompetenzen und mit kommunalen Selbstverwaltungsmöglichkeiten der EinwohnerInnen.
- Die Einführung des Rechts auf Bildung von Untersuchungsausschüssen auf Antrag einer Fraktion.
- Die Weiterführung der einwohnerfreundlichen Umstrukturierung der Verwaltung, so dass überflüssige Behördengänge vermieden werden.
- Eine unabhängige Schiedskommission zur Mediation und Konfliktlösung zwischen kommunaler Verwaltung und BürgerInnen.
- Die Stärkung der Position der Frauenbeauftragten.
- Niedrigere Schwellenwerte für Bürgerantrag, Bürgerbegehren und Bürgerentscheid auf kommunaler Ebene.
- Ein kommunales Wahlrecht für alle ausländischen BürgerInnen (aktives und passives Wahlrecht wie bei EU-Bürgern).

## **2. Arbeit und Soziales**

In unserer sich sozial stärker differenzierenden Gesellschaft geht es darum, das Zusammenleben der Menschen in ihren Nachbarschaften durch integrative Maßnahmen zu unterstützen und Konflikte zu überwinden.

Insbesondere durch Krankheit oder Behinderung benachteiligte sowie sozial marginalisierte Gruppen benötigen zu diesem Zweck eine besonders

intensive Förderung und Unterstützung, um in allen wesentlichen Bereichen ihres lokalen Gemeinwesens gleichberechtigt teilhaben und mitwirken zu können.

Wir wollen Selbsthilfegruppen, Initiativen, Tauschringe und Beratungseinrichtungen nach transparenten Richtlinien, die für alle verbindlich sind und auf die die Betroffenen sich beziehen können fördern und einseitige Alimentierung zu Gunsten einer basisdemokratisch abgestimmten Mittelverteilung zu reformieren.

Für alle Einwohnerrinnen und Einwohner mit geringem Einkommen, vor allem für Erwerbslose, Wohnungslose, ALG II und Sozialhilfeempfängerinnen und Empfänger fordern wir einen Sozialpass, der die kostenlose oder verbilligte Benutzung öffentlicher Einrichtungen erlaubt. Das betrifft den ÖPNV, die Bezuschussung von Mensaeessen für diese Empfänger, Zutritt zu kulturellen Einrichtungen und die Teilnahme an sportlichen Aktivitäten. Der Sozialpass kann Menschen in materiell schwierigen Situationen helfen, am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen und der Gefahr der Isolation entgegenwirken.

### **Hartz IV Gesetzgebung**

Ohne ausreichende und die Existenz sichernde Arbeitsplätze für ihre Bürgerinnen und Bürger sind Kommunen nicht lebens- und zukunftsfähig. Mit dem Inkrafttreten der sogenannten Arbeitsmarktreform zum 1. Januar 2005 („Hartz-Gesetze“) haben sich die Möglichkeiten für kommunale Beschäftigungsförderung deutlich verringert. Darüber hinaus hat sie nicht zur erwünschten finanziellen Entlastung, sondern zu einer umfassenden Mehrbelastung geführt. Bei den bislang praktizierten Programmen wie „Arbeit statt Sozialhilfe“, „Hilfe zur Arbeit“, Arbeitsbeschaffungs- (ABM) oder Strukturanpassungsmaßnahmen (SAM) erhielten die Menschen Tariflohn. Dies war für viele Menschen ein Weg aus der Sozialhilfe. Diese Programme werden weitgehend durch „Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigungen“, so genannte Ein-Euro-Jobs, ersetzt.

Diese Arbeitsgelegenheiten gelten nicht als Arbeitsvertrag. Die Betroffenen sind diskriminiert und schutzlos. Leider haben sich die Befürchtungen der Kritiker von Hartz IV bewahrheitet – die Armut ist gestiegen, der soziale Abstieg von vielen vormals Arbeitslosengeld- oder Arbeitslosenhilfeempfängern im Laufe des Jahres 2005 ist vollzogen worden, immer mehr Kinder rutschen in das soziale Abseits und leben in Armut. Das, was jetzt für die Kosten der Unterkunft gezahlt wird, reicht häufig nicht aus, um die tatsächlichen Kosten zu decken.

Für uns gilt weiterhin: Hartz IV muss weg, weil Arbeitslose in jede noch so miese Arbeit gezwungen werden können und die Gesetze dazu dienen, den Arbeitgebern billige Arbeitskräfte zu beschaffen und

- weil durch die Abschaffung der Arbeitslosenhilfe die Armut drastisch zunimmt,
- weil durch Hartz IV keine neuen Arbeitsplätze geschaffen werden,
- weil mangels Arbeitsplätzen Arbeitslose unter der Drohung von Sanktionen in sinnlose Trainingsmaßnahmen oder Ein-Euro-Jobs gezwungen werden.

Wir setzen uns für ein bedingungsloses Grundeinkommen ein, dass ein menschenwürdiges Leben ermöglicht.

Unabhängig von unserer grundsätzlichen Kritik an den Hartz-Gesetzen machen wir es uns natürlich zur Aufgabe, dazu beizutragen, dass sich die konkreten Lebensbedingungen der von Hartz IV Betroffenen verbessern:

Für die Lüneburger Arbeitsgemeinschaft (ARGE) fordern wir:

- Die Einrichtung eines Fachbeirates, in dem die betroffenen Langzeitarbeitslosen in angemessener Weise vertreten sind.
- Langzeitarbeitslose sind umfassend über ihre Chancen, Möglichkeiten und Rechte zu informieren. Dazu gehört auch ein kostenfreier Zugang zum Internet und zu Fachmagazinen und Fachzeitschriften.
- FallmanagerInnen sind so zu qualifizieren, dass sie in die Lage versetzt werden, die Betroffenen tatsächlich zu fördern.
- Kürzere Wartezeiten und mehr Zeit für Beratung bei der Agentur für Arbeit und der ARGE für Betroffene durch Personalaufstockung.
- Eine räumliche und organisatorische Umstrukturierung der Lüneburger Agentur für Arbeit und der ARGE, die vertrauliche Beratungsgespräche unter Schutz der individuellen Privatsphäre sowie wesentlich kürzeren Wartezeiten ermöglichen.
- Individuelle Prüfung der Zumutbarkeit der Arbeit, die die konkreten Lebensumstände, der lokalen Bedingungen und bisherige Berufspraxis der Betroffenen berücksichtigt.
- Eine deutliche Anhebung der Auszahlung der Kosten der Unterkunft (KdU) durch Anpassung an die tatsächlichen Mietpreise vor Ort.
- Einzelfallentscheidungen bei Überschreiten der KdU, die die bisherigen Wohn- und Lebensverhältnisse sachgerecht berücksichtigen.
- Keine Zwangsumzüge wegen zu hoher Mieten oder der Wohnungsgröße, damit eine Ghettobildung vermieden wird.
- Die Finanzierung unabhängiger SGB II Beratungsstellen.

Wir fordern von den Kommunen, ihren Unternehmen und Einrichtungen sowie von allen freien Trägern, dass keine Ein-Euro-Jobs eingerichtet werden. Diese Arbeitsgelegenheiten verdrängen reguläre Arbeitsplätze bzw.

verhindern das Entstehen neuer Arbeitsplätze. Öffentliche Aufgaben sollen durch die Einstellung von Personal, durch die Einrichtung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen oder sozialversicherungspflichtigen Arbeitsgelegenheiten wahrgenommen werden.

Dort wo Ein-Euro-Jobs eingerichtet werden, fordern wir bis zu deren Abschaffung von den Trägern:

- Ein-Euro-Jobs werden nur an Personen vergeben, die sich freiwillig darum bewerben.
- BewerberInnen für Ein-Euro-Jobs sollen außerdem die Möglichkeit haben, Art und Umfang der Tätigkeit in einer Arbeitsgelegenheit selbst zu wählen.
- Es muss sichergestellt sein, dass keine sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätze verdrängt werden.
- Die Beschäftigten erhalten eine Qualifizierung durch die ausgeübte – in der Regel angeleitete – Tätigkeit. Sie haben weiterhin einen Anspruch auf zusätzliche Qualifizierung zur Vorbereitung auf eine Stelle am allgemeinen Arbeitsmarkt.
- Den Beschäftigten werden sinnstiftende Tätigkeiten angeboten, die gesellschaftlich notwendig und im öffentlichen Interesse sind.
- Die Beschäftigten in Arbeitsgelegenheiten sollen durch den Personal- bzw. Betriebsrat vertreten werden können. Hierzu sind entsprechende Dienst- bzw. Betriebsvereinbarungen abzuschließen.
- Auch Ein-Euro-Jobber haben Anspruch auf bezahlten Urlaub.

## **Gleichstellung**

Die Forderung, Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit in allen Bereichen für Männer und Frauen gleichermaßen herzustellen, ist noch nicht erreicht worden. Patriarchal - konservative Strukturen sind leider immer noch an der Tagesordnung. Selbst wenn von Frauen vereinzelt Spitzenpositionen wahrgenommen werden, so hat sich für die Mehrheit der Frauen nichts Grundsätzliches geändert. Die Tatsache, dass Chancen noch immer ungleich verteilt sind, dass Frauen im Beruf benachteiligt werden und in der Regel weniger verdienen als Männer, dass noch immer die althergebrachte Rollenverteilung zwischen Mann und Frau Gültigkeit hat und dass Frauen infolgedessen von Armut im Alter durch ein frauenfeindliches Rentensystem benachteiligt werden und so eher von Altersarmut betroffen sind, stellt für die Kommunalpolitik eine große Herausforderung dar, die Gleichberechtigung von Mann und Frau in ihrem Wirkungskreis herzustellen.

Gewalt gegen Frauen ist keine Privatsache. Daher fordern wir die Zusammenführung polizeilicher, straf- und zivilrechtlicher sowie sozialer

Maßnahmen um häusliche Gewalt gegen Frauen abzubauen und zu verhindern. Neben der Notwendigkeit eines generellen gesellschaftlichen Wandels von patriarchalen Wertvorstellungen aller Menschen unserer multikulturellen Gesellschaft erfordert dies auch eine entsprechende Aus- und Fortbildung der in Polizei und Justiz mit häuslicher Gewalt befassten Personen. Wir regen die Einrichtung von Frauendezernaten an, deren Aufgabenbereich die Prävention und Ahndung von Gewalt gegen Frauen ist.

Die Frauenhäuser sowie Projekte des betreuten Wohnens sind wichtige Hilfsangebote von Frauen für Frauen, die Gewalt zum Opfer gefallen sind. Wir fordern eine Bestandsgarantie für die bereits bestehenden Frauenhäuser, sowie eine entsprechende Ausstattung mit finanziellen Mitteln. Gerade in den ländlichen Regionen ist das Angebot an Frauenhäusern nicht ausreichend. Wir werden uns für eine flächendeckende Versorgung einsetzen.

Es wird hierbei gleichwohl problematisiert, dass die Konstruktion der Frauenhäuser die Gefahr in sich birgt, dass die Opfer von Gewalt und nicht die Täter ausgegrenzt und gettoisiert werden. Demgegenüber wäre die Unterbringung gewalttätiger Männer in öffentlichen Häusern auch unter fiskalischen Gesichtspunkten die kostengünstigere Variante.

Wir streiten für eine frauengerechte Gestaltung der Städte und Gemeinden. Dazu gehören kommunale Förderpläne für die Vergabe von Arbeits- und Ausbildungsstellen an Frauen ebenso, wie entsprechende Weiterbildungs- und Qualifizierungsangebote und der Erhalt bestehender Frauenprojekte. Eine Stärkung der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten sowie eine entsprechende Sicherstellung der materiellen Grundlagen ist für uns ein wichtiges Anliegen.

Die Stellenbesetzung der kommunalen Betriebe soll zunächst quotiert erfolgen. Langfristig wäre es wünschenswert, wenn die gesellschaftlichen Verhältnisse es ermöglichen würden, eine Entscheidung lediglich nach der Qualifikation zu treffen. Dies setzt jedoch die gesellschaftlich vollständig realisierte Gleichstellung von Mann und Frau voraus.

Dem besonderen Sicherheitsbedürfnis von Mädchen und Frauen in der Öffentlichkeit muss durch entsprechende Maßnahmen, wie Frauenparkplätze und beleuchtete Wege, Rechnung getragen werden.

Wir setzen uns für ein Bleiberecht immigrierter Frauen ein, die über kein vom Ehemann unabhängiges Bleiberecht verfügen. Wir werden uns dafür einsetzen, dass Frauen mit spezifischen Fluchtgründen uneingeschränktes Asylrecht in Deutschland erhalten. Die Ausländerbehörden der Kreise sind entsprechend zu sensibilisieren.

Darüber hinaus ist unser Ziel der Abbau jeder offenen und versteckten Diskriminierung von Schwulen und Lesben und deren Gleichstellung in allen Lebensbereichen.

## **Integration**

Deutschland ist ein Einwanderungsland mit einem multi-ethnischen Staat und einer pluralistischen Kultur. Die Werte des demokratischen Verfassungsstaates sind Richtschnur für alle Bevölkerungsgruppen in Deutschland. Nicht die Einwanderer sind das Problem, sondern die Verweigerung von tablierten Parteien, Migrationprozesse als aufbauendes Moment gesellschaftlicher Entwicklung zu sehen. Wir setzen uns dafür ein, dass Zuwanderung und Integration von MigrantInnen als eine politische Gestaltungsaufgabe verstanden wird. Eine diskriminierende und ausgrenzende Ausländer- und Asylpolitik lehnen wir daher ab und wollen ein grundlegendes Umdenken im politischen Handeln anstoßen.

Wir wollen Chancengleichheit für alle, unabhängig von nationaler, ethnischer und religiöser Zugehörigkeit. Gleichstellung und Gleichberechtigung sind aber Voraussetzungen für eine gelungene Integration. Wir wollen die Sorgen und Probleme der MigrantInnenbevölkerung als einen wesentlichen Bestandteil unserer Politik in die Parlamente hineinragen und hier konkrete Lösungskonzepte einfordern.

Wir treten dafür ein, dass Zeitpunkt, Richtung und Umfang der Migration nicht nur nach den Bedürfnissen der kapitalistischen Metropolen verlaufen. Wir werden uns einsetzen für Amnestien der „Illegalen“. Kein Mensch ist illegal! Wir wollen eine Gesellschaft, in der die eingewanderten Menschen die gleichen Lebens- und Beschäftigungschancen bekommen wie die einheimische Bevölkerung. Alle staatlichen oder staatlich geförderten Angebote der Beratung und Hilfe sowie des Leistungsbezuges, der Krankenversorgung oder der bürgerbezogenen Verwaltung müssen auch für die Zuwandererversorgung geöffnet und qualifiziert werden.

Integration ist mehr als der Erwerb von Sprachkenntnissen. Spracherwerb ist zwar der Schlüssel für Integration. Integration ist aber vor allem umfassende Teilhabe am politischen, gesellschaftlichen und betrieblichen Leben. Für den Zugang zu Ausbildung und damit zu qualifizierter und sicherer Erwerbstätigkeit hat der formale Schulabschluss eine zentrale Bedeutung. Daher fordern wir gezielte Förderprojekte für SchülerInnen mit Migrationshintergrund. Zur Steigerung der Chancengleichheit ist neben der Gewährung von politischen Partizipationsrechten, die unmittelbare Beteiligung der Selbstorganisationen der MigrantInnen sicherzustellen.

Wir setzen uns für die gezielte Förderung der demokratischen Interessenvertretungen der MigrantInnen ein.

Diskriminierende, gettoisierende Einrichtungen wie z.B. Asylbewerberheime sind aufzulösen. Für die Bewohner sind menschenwürdige, integrierende Wohn- und Lebensformen zu schaffen. Je mehr es uns gelingt, Zusammenballungen ethnischer und sozialer Gruppen in Stadtteilen, Kindergärten und Schulen zu vermeiden, um so bessere Perspektiven eröffnen sich für die Integration.

Wir werden uns dafür einsetzen, dass die kommunalen Parlamente ihre Ermessensspielräume im Sinne der MigrantInnen auslegen und z.B. fachärztliche Gutachten als Abschiebehindernis anerkennen und dort wo es nötig ist, die Einrichtung von psychosozialen Beratungsstellen für Folteropfer, Traumatisierte und Opfer sexueller Gewalt einrichten.

Weiterhin fordern wir:

- den Ausbau der lokalen Beschäftigungs- und Qualifizierungsmaßnahmen sowie Programme und die Beseitigung bestehender Hemmnisse,
- die Abschaffung der Residenzpflicht und vollständige Bewegungsfreiheit im Geltungsbereiches des Grundgesetzes,
- eine bewusste Förderung interkultureller Kampagnen und Verständnis in Schulen und Behörden,
- den Ausbau und die Vernetzung sozialer Infrastrukturen sowie die Förderung der bestehenden interkulturellen Strukturen,
- interkulturelle Gemeinwesenarbeit, soziale und interkulturelle Konfliktmoderation.
- eine unabhängige Antidiskriminierungsstelle außerhalb der Verwaltungshierarchie, inklusive die Finanzierung einer Rechtsstelle zur Ahndung rassistischer Diskriminierung.
- den Ausländerbeirat in seinen Rechten und Kompetenzen – auch finanziell - zu stärken und Flüchtlingsorganisationen finanziell zu unterstützen, ihre Partizipationsmöglichkeiten zu stärken und sie in Entscheidungen einzubinden.
- unabhängige Beratungsstellen für Flüchtlinge, insbesondere für Frauen, in Zusammenarbeit mit Wohlfahrtsverbänden, mit Flüchtlingsorganisationen und mit der Flüchtlingssozialarbeit zu schaffen, zu erhalten und auszubauen.
- Die Finanzierungspraxis in Form von Gutscheinen bedeutet eine unzulässige Einschränkung des freien Persönlichkeitsrechtes und der Entscheidungsfreiheit von MigrantInnen. Der damit verbundene Verwaltungsaufwand ist nicht zu rechtfertigen.

Rassismus ist kein gesellschaftliches Randphänomen, sondern geht vom Zentrum der Gesellschaft aus. Ausgrenzung und Diskriminierung von MigrantInnen haben ihren Ursprung auch in den herrschenden Produktions-, Eigentums- und Machtverhältnissen und bestimmen leider immer noch unser politisches System.

Wir verabscheuen populistische Kampagnen gegen die Einwanderer: Wir sind für demokratische Partizipation von MigrantInnen in jedem Lebensbereich. Wir brauchen keine „Deutsche Leitkultur“, sondern wir bejahen die kulturelle Vielfalt. Ein Grundpfeiler unserer Politik ist die Vision von einer solidarischen Gesellschaft, in der jeder Mensch sich frei entfalten kann.

## **Kinder**

Die Zahl der in Armut aufwachsenden Kinder ist gestiegen. Diese Kinder erfahren es, weil sie im alltäglichen Leben ihre Lebensbedingungen mit denen ihrer Spielgefährten vergleichen. Wenn Eltern z.B. einen Sportverein nicht bezahlen können, führt dies zur Erfahrung der sozialen Diskriminierung schon im frühesten Alter. Die gegenteilige Erfahrung von Privilegierung durch Herkunft gefährdet die soziale Entwicklung und fördert Elitedenken.

Wir wollen das Recht der Kinder auf soziale Entwicklung zur Geltung bringen. Kinder brauchen unabhängig vom Einkommen der Eltern gleiche Entwicklungschancen und Kinder dürfen kein Armutsrisiko sein. Das Kindergeld ist jedoch immer noch viel zu niedrig, um wenigstens das Existenzminimum zu sichern.

Wir fordern:

- Ausweitung der Krippen- und Hortplätze und Aufstellung und Durchführung eines verbindlichen Entwicklungsplanes.
- die pädagogische Aufwertung der Kindertagesstätten (KiTas). Ein zentrales Problem der Vergangenheit ist das Verkümmern der KiTas zu bloßen Aufbewahrungsanstalten. Dabei wird vergessen, dass im KJHG (SGB VIII) die Kindertagesstätten neben Betreuung und Erziehung auch einen Bildungsauftrag haben. Gerade im Alter zwischen ein und sechs Jahren ist die grundlegende Entwicklungsphase im Leben eines jeden Kindes, hier ist sein Wissensdurst und seine Experimentierfreude am größten. Die Träger haben eine ganztägige Versorgung anzubieten. Die KiTas brauchen aber nicht nur neue Strukturen, sondern vor allem ein neues Selbstbild.
- Der Kern für ein solches neues Verständnis von Kinderkrippen und Kindergärten muss die Unterstützung und Hilfe zur Schaffung einer

individuellen, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit sein.

- Keine Erhöhung der Elternbeiträge für Kindertagesstätten. Eine Staffelung der Tarife nach dem jeweiligen Einkommen hat sich nicht bewährt. Da Kindergärten eine pädagogische Aufgabe erfüllen, sind Elternbeiträge ebenso wenig berechtigt wie Schulgeld. Stattdessen fordern wir den Abbau der Elternbeiträge.
- Kinder haben ein Recht, sich unter Gleichaltrigen zu entwickeln. Deshalb haben Kindertagesstätten einen Bildungsauftrag für die Kinder wie das allgemeine Schulwesen.
- Die konsequente Umsetzung der bestehenden rechtlichen Vorgaben zur Gewährleistung eines ausreichenden Angebotes sowie die Überprüfung der hygienischen und baulichen Sicherheit der Spielplätze und Schulhöfe ist in regelmäßigen Abständen sicherzustellen.
- Die Schulhöfe müssen kindgerecht hergerichtet werden (z.B. Rasen als Bolzplatz statt Betonplatten) und auch in der unterrichtsfreien Zeit für Kinder zugänglich sein.

Dies alles soll durch eine lernpsychologisch anspruchsvoll gestaltete Lernumwelt, gezielte Entwicklungsförderung und Programme zur Sprachentwicklung und –kompetenz geschehen, wie es in skandinavischen Ländern üblich ist.

Dazu muss das pädagogische Personal der KiTas besser und nach europäischem Standard in der Hochschule ausgebildet werden.

- Im sozialen Bereich tätige, demokratische Selbsthilfe-Initiativen und Genossenschaften (wie z.B. Elterninitiativen) müssen verstärkt unterstützt werden.
- Der Stadt- und Landkreis soll zusammen mit den Gewerkschaften, Sozialverbänden und interessierten Akteuren jährlich einen regionalen Armutsbericht unter besonderer Berücksichtigung der Kinderarmut für Lüneburg erstellen und veröffentlichen. Hieraus sind entsprechende Konsequenzen zu ziehen.

## **Jugend**

Jugendfreizeiteinrichtungen sind insbesondere in Gebieten mit sozialen Brennpunkten einzurichten, zu erhalten und bei Notwendigkeit zu erweitern. Sie sind personell wie auch sachmittelbezogen so auszustatten, dass eine effektive Jugendarbeit möglich ist. In Gebieten, in denen überwiegend Migranten leben, sind mehrsprachige SozialarbeiterInnen einzusetzen. Wir fordern die Einbeziehung der Jugendlichen in die Verwaltung der Jugendfreizeiteinrichtungen bis hin zur Selbstverwaltung.

Öffnungszeiten von Einrichtungen, die auch soziale und jugendpflegerische Aufgaben erfüllen, müssen nach den jeweiligen entsprechenden Anforderungen und nicht nach dem Gesichtspunkt der Personaleinsparung organisiert werden

Laut Bundesverfassungsgericht müssen zu einer ausreichenden Versorgung der Schulabgänger mehr Lehrstellen angeboten werden, als Bewerber vorhanden sind. Der Niedersächsische Ausbildungsmarkt schloss z.B. im September 2005 mit 42.600 neuen Ausbildungsverträgen ab, wobei rund 3.000 BewerberInnen kein geeigneter Ausbildungsplatz vermittelt werden konnte, denen gerade mal 1.100 offene Stellen gegenüber standen. Im Bereich der Lüneburger Agentur für Arbeit und der ARGE standen Anfang 2006 mehr als 1.900 Ausbildungsplatz suchenden Jugendlichen lediglich rund 800 Ausbildungsplätze zur Verfügung.

Eine Ausbildung soll breit gefächert und qualifiziert sein und sich an den Interessen der Auszubildenden orientieren. Die Ausbildung muss so angelegt sein, dass die Jugendlichen qualifiziert werden und danach vielfältige, der Ausbildung entsprechende, Arbeitsmöglichkeiten wahrnehmen können. Die Entwicklung umfassender Fähigkeiten zum selbständig und solidarisch denkenden und handelnden Menschen muss mehr Berücksichtigung erfahren.

Wir fordern von der Stadt in den von ihr geregelten Personalbereichen eine stark erhöhte Ausbildungsquote. Mindestens 10% der Angestellten in Betrieben, Einrichtungen und Verwaltung der Stadt sollten Azubis sein. Außerdem sollten öffentliche Aufträge der Stadt Lüneburg nach Möglichkeit nur an solche Firmen vergeben werden, bei denen mindestens 10 % der Beschäftigten in einem Ausbildungsverhältnis stehen. Zudem können bestimmte Aufträge mit größerem finanziellen Volumen zur Grundlage haben, zusätzliche Azubis einzustellen.

Wir treten für eine bundesweite Ausbildungsplatzabgabe ein. Es darf nicht länger sein, dass Unternehmen hier ihre Profite einstreichen, ohne dabei gesellschaftspolitische Verantwortung zu übernehmen.

## **Senioren**

Bis zum Jahre 2020 wird der Anteil der über 60-Jährigen von derzeit einem Fünftel auf fast ein Drittel der Gesamtbevölkerung anwachsen. Es ist notwendig das Alter als eigenständige Lebensphase in seiner Vielfalt zur Kenntnis zu nehmen. Immer mehr vitale und kompetente SeniorInnen müssen ihre Lebenserfahrungen, ihr Können und Wissen aktiv in die Mitgestaltung der Gesellschaft einbringen können. Die soziale Situation der Menschen im Alter ist gespalten wie die Gesellschaft insgesamt. Ein

zunehmender Anteil alter Menschen ist von Altersarmut bedroht. Die von der alten und neuen Bundesregierung betriebene „Rentenreform“ wird diese Tendenz sogar verstärken, weil die Renten gesenkt werden. Frauen sind hier besonders benachteiligt, da das bestehende Rentenrecht überwiegend von den Erwerbsbiographien abhängig ist.

Für eine soziale Kommunalpolitik besteht vorrangig die Aufgabe, Beiträge gegen Altersarmut, Vereinzelung und Entsolidarisierung zu leisten, sowie RentnerInnen an den kommunalen Entscheidungsprozessen teilnehmen zu lassen und Selbstverwaltungsstrukturen wie Seniorenräte zu unterstützen.

Wir fordern die Einrichtung von Seniorenbüros, die in Sozialhilfefragen, in besonderen Lebenslagen über Kur- und Erholungs- und Pflegemaßnahmen, Blindengeld, Wohngeld, gesundheitliche Vorsorge, Hospizarbeit beraten.

Es müssen Möglichkeiten der Begegnung und Betreuung für Ältere und Jüngere geschaffen und/oder ausgebaut werden. Für das Zusammenleben der Generationen ist es wichtig, dass Sozialräume geschaffen werden, in denen eine Durchmischung verschiedenen Altersgruppen möglich wird.

In den Alten- und Altenpflegeheimen ist eine wesentliche Forderung, dass die Mitbestimmungsmöglichkeiten ausgeweitet werden und eine ausreichende Kontrolle privat betriebener Heime gewährleistet wird. Wir fordern die Erhöhung der Plätze in kommunalen Senioren- und Pflegeheimen.

Städte- und Gemeindeplanung muss auf Senioren Rücksicht nehmen (Ampeln, verkehrsberuhigte Zonen, Grünanlagen, kurze Wege für Einkauf und andere Erledigungen, ÖPNV etc.) Kulturelle Angebote müssen auch für Senioren erschwinglich und zugänglich sein, das gilt auch für Freizeit- und Sporteinrichtungen.

### **Behinderte**

Die Solidarität mit den behinderten Mitbürgern unserer Gemeinden und Städte ist uns Aufgabe und Verpflichtung.

Notwendige Hilfe ist selbstverständlich, muss in Würde geschehen und ihnen das Recht auf Selbstbestimmtheit lassen. Bei nicht behinderten Menschen fehlt es oft nur an Informationen, um Vorurteile im Umgang miteinander abzubauen zu können. Oft sind Gedankenlosigkeit und Unsicherheit die Ursache für Missverständnis oder gar Diskriminierung. Bei allem guten Willen bleibt das Zusammenleben von behinderten und nicht behinderten Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen auch für die Kommunalpolitik eine Herausforderung.

Wir treten dafür ein, dass alle Kommunen die Erklärung von Barcelona „Die Stadt und die Behinderten“ vom 24.3.1995 unterzeichnen und die dort genannten Standards in die tägliche Praxis der Kommunalpolitik einfließen lassen.

In vielen Kommunen ist in Sachen Integration von Behinderten in den letzten Jahren schon einiges geschehen. Allerdings sind Menschen mit Behinderungen in ihrem Alltag noch immer eingeschränkt.

Immer noch sind einige öffentlichen Gebäude für Rollstuhlfahrerinnen und Fahrer nicht zugänglich, *da die Gebäude häufig alt* sind und eine bauliche Veränderung vielfach als zu teuer angesehen wird. Wir fordern hier den schrittweisen Umbau aller öffentlichen Einrichtungen gemäß der Zertifizierung „Barrierefrei“. Blindenampeln sind meist nicht installiert, so dass es für Blinde und hochgradig Sehbehinderte kaum möglich ist, eine viel befahrene Straße zu überqueren. Alle Ampeln sind behindertengerecht umzubauen. Darüber hinaus fehlen Blindenleitsysteme, die ebenfalls umfassend ausgebaut werden müssen.

Kulturveranstaltungen oder Gaststätten sind für RollstuhlfahrerInnen häufig nicht zu besuchen, da oft keine behindertengerechte Ausstattung vorhanden sind.

Rollstuhlfahren auf öffentlichen Straßen und Wegen wird vielfach durch zu hohe Bürgersteige erschwert. Die Verkehrsmittel des ÖPNV sind umfassend den Erfordernissen behinderter MitbürgerInnen anzupassen.

Nichtbehinderten fällt diese alltägliche Benachteiligung oftmals nicht auf, da sie sich nicht in die Situation von Rollstuhlfahrern, Blinden oder Gehörlosen hineinversetzen können. Noch immer gilt: Behindert ist man nicht, behindert wird man!

Wir fordern die Einrichtung von Behindertenbeiräten oder die Wahl von Behindertenbeauftragten auch im ländlichen Raum und deren Einbeziehung in allen relevanten Ausschüssen der kommunalen Selbstverwaltung.

Das geeignete Instrument, mit dem Kommunen das Gebot der Herstellung gleicher Lebenschancen auch für behinderte MitbürgerInnen in die Realität umsetzen können, ist der Behindertenhilfeplan, mit dem Defizite und ihre Ursachen in den Teilhilfesystemen aufgedeckt werden und eine selbstbestimmte Lebensweise behinderter Menschen und ihrer größtmöglichen Integration in die Gesellschaft ermöglicht werden soll. Wir fordern, diesen Plan ständig zu aktualisieren, um alle bestehenden Defizite zu beseitigen.

Insbesondere soll eine Bestandsaufnahme sowie eine qualitative und quantitative Bedarfsanalyse zu folgenden einzelnen Teilhilfesystemen erstellt werden:

- Früherkennung und Frühförderung,
- Behinderte Kinder in integrierten Tageseinrichtungen,
- Schulische Ausbildung von behinderten Kindern und Jugendlichen,
- Behinderte Menschen im Arbeitsleben,
- Freizeit und Weiterbildung,
- Hilfseinrichtungen (ambulante Dienste, Kurzzeiteinrichtungen, stationäre Einrichtung, Wohnen mit Assistenz),
- Behindertengerechter Wohnungsneu- und -umbau,
- Bebaute Umwelt und Verkehr,
- Selbsthilfegruppen und Betroffenenorganisationen,
- Politische Beteiligung behinderter Menschen und Koordination der (Teil-) Hilfesysteme,
- Möglichkeiten zur Sicherstellung persönlicher Assistenz: die öffentliche Verwaltung muss mit gutem Beispiel vorangehen und sämtliche öffentlichen Gebäude, Museen, stadteigene Kulturhäuser, Busse und Bahnen der ÖPNV, Bordsteine, Toiletten und Ampelanlagen behindertengerecht gestalten .

Der Beschäftigung von Schwerbehinderten ist besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Wir fordern alle Betriebe auf, die Schwerbehindertenquote einzuhalten. Bei den Kommunen werden wir auf Einhaltung dieser Forderung dringen. In den Vergaberichtlinien der Kommunen für öffentliche Aufträge ist zu verankern, dass Anbieter, die die Pflichtquote bei der Beschäftigung Schwerbehinderter erfüllen, vorrangig bei der Auftragsvergabe berücksichtigt werden.

Wir setzen uns für eine Verpflichtung der Gemeinden, Städte und Landkreise zur Einrichtung integrativer Gruppen an den Kindergärten und Schulen für Behinderte und Nicht-Behinderte ein. In vielen Fällen ist es sinnvoll, Behinderte und Nicht-Behinderte in gemeinsamen Klassen und Kindergartengruppen bei entsprechender personeller und materieller Ausstattung zu betreuen. Neben einer Entlastung der Eltern ist es heute pädagogisch unumstritten, dass integrative Gruppen deutliche Vorteile haben.

Wir treten dafür ein, dass ambulante soziale Dienste speziell für jüngere Behinderte gefördert und ausgebaut werden und genügend stationäre Plätze und Personal für pflegebedürftige Personen bereitgehalten werden.

Damit auch hilfsbedürftige Menschen möglichst lange in der eigenen Wohnung leben können, sollen künftig der Ausbau von alters- und

behindertengerechten Wohnungen und betreutes Wohnen gefördert und vorangetrieben werden. Die Schaffung von günstigem Wohnraum für behinderte MitbürgerInnen mit geringen finanziellen Einkünften ist Aufgabe kommunaler Wohnungspolitik.

## **Gesundheit**

Krankenhäuser, Krankenkassen und Ärzte werden in einen Wettbewerb zueinander gedrängt, der weniger die Leistungen dafür, aber viel mehr die Sparpolitik auf Kosten der Patienten und den Abbau der Dienstleistungen der im Gesundheitsbereich Tätigen fördert. So findet auch schon seit Jahren ein stetiger Arbeitsplatzabbau bei Ärzten, Krankenschwestern und Pflegern statt, der sich hinter strukturellen Entscheidungen zum Bettenabbau, Privatisierungen und auch in Krankenhausschließungen verbirgt. Dabei wird der Leistungsdruck auf die Beschäftigten erhöht. Überstunden sind die Regel.

Dieser Prozess hält an. Die ideologischen Vorgaben dieser Umgestaltung sind die Behauptungen, im Gesundheitsbereich habe es eine "Kostenexplosion" gegeben, obwohl die Gesundheitsquote, also der Anteil der Ausgaben im Gesundheitswesen am gesellschaftlichen Gesamtprodukt, seit Jahren konstant ist.

Gespart wird allerdings nicht bei den Gewinnen der Pharma-Industrie, nicht bei den Profiten der Großgerätehersteller und auch nicht bei den Einkommen der Krankenhauschefs, die nach wie vor neben ihrem stattlichen Gehalt bei den Privatpatienten abkassieren dürfen.

Wir fordern:

- Keine Kommerzialisierung im Gesundheitswesen und kein Verkauf von öffentlichen Einrichtungen zur Gesundheitsfürsorge und Vorsorge an Private,
- die Einhaltung der tarifvertraglich und gesetzlich vorgeschriebenen Mindestarbeitsbedingungen für die Beschäftigten,
- die Trennung von ambulantem Sektor und stationärer Krankenhausversorgung soll überwunden werden, Kooperation von Krankenhäusern müssen gefördert, Polikliniken ausgebaut und in den Wohngebieten der Bau von Ärztehäusern unterstützt werden,
- die Einrichtung „Kommunaler Gesundheitsrat“ unter Mitwirkung von VertreterInnen der Beschäftigten im Gesundheitswesen, Gewerkschaften, Sozialverbänden und der Sozialversicherungsträger kann hier die notwendigen Rahmenbedingungen schaffen und überprüfen,

- die Haus- und notärztliche Versorgung ist besonders auf dem Land zu verbessern,
- präventive Einrichtungen sind auszubauen, dazu gehören Einrichtungen kommunaler Sucht- und Drogenberatung, psychosozialer Einrichtungscentren AIDS- Beratung sowie die Gesundheits- und Ernährungsberatung,
- Selbsthilfegruppen und Patienteninitiativen sind ausreichend finanziell zu unterstützen,
- Zugangsmöglichkeiten für alle zu ärztlicher Versorgung und hygienischen Einrichtungen sind sicherzustellen.

## **Sport**

Sport ist ein untrennbarer Bestandteil der Selbstverwirklichung der Menschen und bedeutet nach Erhaltung und Festigung der Gesundheit auch spielerisch nach einer besseren Leistungsfähigkeit zu streben und Geselligkeit mit anderen zu pflegen. Niemand darf wegen seiner Abstammung, Nationalität oder Sprache, seiner wirtschaftlichen oder sozialen Lage, seines Geschlechts, Alters oder aufgrund einer Behinderung vom Sport ausgeschlossen werden. Unser Ziel ist es, das Sporttreiben für alle, die es wünschen, zu ermöglichen. Dies schließt eine ausreichende Finanzausstattung ein. Wir fordern:

- Einen Sportstättenentwicklungsplan aufzustellen, vorhandene Sportflächen und –stätten zu erhalten, weiterzuentwickeln und auszubauen.
- Hallenbäder sind ganzjährig geöffnet zu halten und Badeseen in privater Nutzung (wie insbesondere der privatisierte Kalkbergsee) für die Öffentlichkeit zu öffnen.
- Zweckentfremdete Nutzung oder Privatisierung von kommunalen Spielplätzen, Sportflächen, Sporthallen und Schwimmbädern ist zu verhindern.
- Eine bedarfsgerechte Verfügbarkeit sowie kostenlose Nutzung öffentlicher Sportstätten ist flächendeckend zu ermöglichen.
- Sportvereine, -gruppen, & -initiativen, insbesondere mit hohem Anteil von Kindern, Jugendlichen und/oder sozial schwachen Mitgliedern, sind kontinuierlich finanziell zu fördern und die vielen Übungsleiter zu unterstützen, die Woche für Woche Kinder und Jugendliche trainieren und zu Wettkämpfen begleiten.
- Die personelle und finanzielle Förderung des Breitensports.

Eine besondere Bedeutung messen wir dem Freizeit- und Breitensport sowie dem Kinder- und Jugendsport bei. Sport als gesundheitlicher und sozialer Faktor soll als Pflichtaufgabe der Länder und Kommunen festgeschrieben werden. Dabei ist eine kommunale Finanzausstattung zu sichern, die dieses

erst möglich macht. Die besondere Verantwortung der Gesellschaft für Kinder und Jugendliche schließt ihre wirksame Förderung ein und erfordert die konsequente Durchsetzung der Rechte der Kinder und Jugendlichen, insbesondere ihr Recht auf Spiel, Fürsorge und Betreuung, altersgemäße aktive Betätigung und Erholung auch im und durch den Sport .

### **3. Bildung und Kultur**

#### **Schulpolitik**

Kommunale Schulpolitik muss das Ziel verfolgen, allen Kindern ohne Ansehen der ethnischen und sozialen Herkunft, finanziellen Möglichkeiten und des Glaubens der Eltern eine optimale Ausbildung zu ermöglichen. Dies ist nur bei einer Schulmittelfreiheit an allen allgemeinbildenden Schulen möglich.

Wir wenden uns gegen die Verkürzung der Schulzeit, die frühe Selektion im dreigliedrigen Schulsystem und die zu großen Klassenverbände. Die wissenschaftlichen Studien haben gezeigt, dass das herrschende Schulsystem in Deutschland zur sozialen Selektion führt. Wir fordern den weiteren Ausbau und die Neueinrichtung von Integrierten Gesamtschulen.

Mehr Ganztagschulangebote an bestehenden Schulen mit baulichen und personellen Erweiterungen sind zur Förderung eines positiven Lernumfeldes nötig, das den Schülern anstelle des Leistungsdrucks Lust aufs Lernen vermittelt. Bis zur Umstellung aller Schulen soll die „Volle Halbtagschule“ mit der durchgehenden Betreuung durch pädagogisch qualifiziertes Personal der Regelfall im Bereich der Grundschulen werden. Kleinere Klassen und ausreichende Lehrerversorgung sind in allen Schulformen notwendig.

Die weitgehende Abschaffung aller Sonderschulen und die Eingliederung von behinderten Kindern und Jugendlichen in Regelschulen ist notwendig, damit sie in ihrem Alltagsumfeld bleiben können. Die Erfahrungen in anderen Ländern haben gezeigt, dass sowohl behinderte als auch nichtbehinderte Kinder von diesem gemeinsamen Unterricht profitieren. Natürlich werden hierfür mehr LehrerInnen benötigt und eine angemessene Sachmittelausstattung zu gewährleisten.

Hinsichtlich der Schulstandorte vertreten wir in den Kommunen die Losung: „kurze Wege für kurze Beine“, also wohnortnahen Grundschulangeboten, auch wenn dadurch kleinere Grundschulen entstehen. Wir halten mehr Eigenverantwortlichkeit an den Schulen für gut, jedoch nicht, das vorliegende

Konzept, dass zu einer selbstorganisierten Mangelverwaltung und Kommerzialisierung des Schuletas über Sponsoring führt.

Bildung bleibt eine Gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Daher sollen Schüler, Eltern und Lehrer gemeinsam in echter Eigenverantwortung mehr Gestaltungsspielraum in einer demokratischen Verwirklichung ihrer Schule erhalten-

ten, dürfen jedoch mit den drängenden Herausforderungen und Chancen der Schulpolitik nicht allein gelassen werden. Sie müssen eine stärkere gesellschaftliche Anbindung in Ihrem sozialen Umfeld erhalten.

### **Weiterbildung**

Lernen und Bildung sind ein lebenslanger Vorgang. Deshalb ist es auch die Aufgabe der Kommune die Erwachsenenbildung zu fördern, beispielsweise in Form von Volkshochschulangeboten. Hier gilt es ein erweitertes Angebot zur Verfügung zu stellen. Menschen mit geringem Einkommen müssen sich kostenfrei fort- und weiterbilden können.

Dazu gehören auch kommunal geförderte berufliche Fortbildungsangebote für Arbeitslose und Erwerbstätige bei der Volkshochschule im Rahmen des Bildungsurlaubsgesetzes und des Förderauftrages nach Hartz IV.

### **Hochschulbildung**

Die Universität ist mit ca. 11.000 Studierende und 690 Beschäftigten einer der größten Arbeitgeber der Region und ein bedeutender regionaler Wirtschaftsfaktor. Sie kann damit zu Recht als das "Salz der Neuzeit" Lüneburgs bezeichnet werden.

Unser Kerngedanke einer kommunalen Hochschulpolitik liegt in der besseren Verknüpfung von Universität und Gesellschaft, also Stadt und Landkreis. Auch wenn die politische Steuerung maßgeblich durch die Landespolitik bestimmt wird, können auf kommunaler Ebene zu gegenseitigem Nutzen genutzt werden.

Wir setzen uns für die umfassende Nichtkommerzialisierung der Bildung von der Wiege bis zur Bahre ein und fordern ein umfassend gebührenfreies Studium an der Lüneburger Hochschulen.

Dazu schlagen wir folgende Projekte vor:

- Die Gestaltung einer offenen und gebührenfreien Sommeruni, die sich ausdrücklich auch an Nichtstudentisches Publikum richtet und ihre Angebote mit der Volkshochschule koordiniert.

- Die Erarbeitung von allgemeinen und gebührenfreien Bildungsangeboten der Universität zusammen mit der Volkshochschule, die sich an ein breites Publikum richtet und im Sinne eines lebenslangen Lernens Qualifizierungsangebote insbesondere für Erwerbslose bereitstellt.
- Statt der abzuschaffenden Zweitwohnungssteuer sollte die Stadt Lüneburger Studierende als Einwohner werben. Daher sollte die Stadt mit einem Begrüßungspaket für die Ummeldung mit Erstwohnsitz werben (z.B. Kulturpass etc.)
- Zu Beginn eines neuen Semesters sollte ein kommunaler Wohnungsratschlag mit Studentenwerk, Studierende, Mieterverbände und Stadt zur Bewältigung des Wohnungsengpasses durch Studienanfänger einberufen werden.
- Es sind zinsgünstige Studiendarlehn zur Finanzierung der Lebenshaltungskosten während des Studiums und diskriminierungsfreie Studiengebührendarlehn (unabhängig der Studiendauer) an alle Studierende zu vergeben.
- In Zeiten der Informations- und Wissensgesellschaft wird der Zugang zu Informationen wichtig wie nie zuvor. Dabei geht eine digitale Kluft durch unsere Gesellschaft. Zwischen jenen mit und ohne Zugang zum Internet. Um diese Kluft abzubauen, fordern wir verstärkt öffentlich zugängliche Informationsportale zum Internet zu schaffen. Als Beitrag hierzu, soll die Nutzung des Rechenzentrums der Universität bei Bedürftigkeit auf Antrag auch nichtstudentischem Publikum zugänglich gemacht werden.
- Um der vielfach kritisierten Kluft zwischen der Hochschuleignung von Schulabsolventen und universitärem Anspruch entgegen zu wirken, sollen die Schulen spezielle Kooperationsangebote mit der Universität entwickeln, um eine stärkere Anbindung zu schaffen.
- Die Kinderuni und der Schülertag sollten ausgebaut und gefördert werden und ein Tag der offenen Tür speziell für Abiturientenjahrgänge geschaffen werden, um das Interesse zur Wissenschaft zu wecken und in der Studienplatzvergabe zunächst das regionale Bildungspotential auszuschöpfen. Die Stadt soll diesen Prozess unterstützen und in der kommunalen Schulpolitik dafür die Rahmenbedingungen schaffen.
- Raumnutzungsmöglichkeiten freistehender städtischer Einrichtungen z.B. für universitäre Wochenendseminare, Veranstaltungen, etc. möglichst in Stadtnähe, sind in Kooperation mit der Universität zu schaffen.
- Die Stadt Lüneburg sollte einen Delegierten in den Stiftungsrat der Universität entsenden dürfen, um die Schnittstellenfunktion zu fördern und ihre Interessen anbringen zu können.
- Das reiche Kulturleben der Universität soll stärker zur Stadt geöffnet werden, sowohl inhaltlich als auch räumlich.

- Die Schaffung eines ÖPNV-Tickets für Uni-Bedienstete und den Ausbau der Uni-Buslinien zur Entspannung der Parkplatzsituation und zur Förderung der Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel.

## **Kultur**

Kultur ist kein Luxus sondern ein Stück Lebensqualität, auf das alle Menschen ein Anrecht haben. Die kommunalen Haushaltspläne vermitteln den Eindruck, dass Kultur nur noch als Einsparungssparte gesehen wird oder durch Zuschussgewährung auf niedrigem Niveau ersetzt werden soll. Aufgabe einer Kommune ist es, die Vielfältigkeit zu unterstützen und zu fördern. Dies gilt sowohl für die Vielfältigkeit der Ausdrucksformen als auch hinsichtlich des Trägerpluralismus (Nebeneinander von öffentlich getragenen, frei-gemeinnützigen sowie privatwirtschaftlichen Einrichtungen). Wir lehnen hochsubventionierte Einzelförderungen ab und setzen uns für eine Angebotsvielfalt mit einer gezielten Kulturentwicklungsplanung ein. Vorhandene kulturelle Einrichtungen wie Museen, Büchereien, Archive, Theater, Musikschulen etc sind zu erhalten auszubauen und ausreichend zu finanzieren.

Es dürfen aber nicht - wie bisher - einseitig große Kultureinrichtungen oder aber kommerzielle Unternehmen gefördert werden, sondern gerade kulturelle Einrichtungen in den einzelnen Stadtteilen und Dörfern, so dass die Menschen in ihrem unmittelbaren Wohnbereich Zugang zur Kultur haben und Kultur unmittelbar erleben. Dies gilt insbesondere auch für Stadtteilbüchereien, die in den letzten Jahren zum Teil geschlossen worden sind oder ihre Öffnungszeiten reduziert haben. Gerade die Förderung des Lesens im Ausgleich zu modernen Medien sollte einen großen Stellenwert haben. Das bedeutet aber auch, dass in den Büchereien und Museen geschultes Personal vorhanden ist. Museen müssen ihrem pädagogischen Auftrag gerecht werden und dürfen nicht als Versorgungseinrichtung elitärer Bevölkerungsgruppen verstanden werden.

Unser Ziel ist es, Kultur interessanter und bürgernäher zu gestalten. Hierfür ist es notwendig, möglichst alle Bevölkerungsgruppen einzubeziehen. Wir schlagen einen Kulturrat vor, dessen Aufgabe die Planung, Entwicklung und Verwirklichung kommunaler Kulturangebote ist. Erste Aufgabe dieses Kulturrats wäre die Erstellung eines kommunalen Kulturplanes unter der Berücksichtigung folgender Bestandteile:

- Bestandsaufnahme der kulturellen Situation.
- Formulierung allgemeiner und grundlegender Ziele.
- Erarbeitung eines Zielkatalogs.
- Vorschläge für Finanzierungs-, Zeit- und Maßnahmepläne.

Kultur kann ein bedeutender Wirtschaftsfaktor werden. Deshalb soll Kulturpolitik als Querschnittsaufgabe gesehen werden und die kulturellen Einrichtungen (z. B. Schulen, Museen, Volkshochschule, Musikschulen, Jugend- und Bürgerhäuser, Kunst- und Kulturprojekte) müssen zu diesem Zweck effektiver vernetzt werden.

Wie in den meisten Städten Niedersachsens gibt es in Lüneburg nur noch eine Tageszeitung. Deren Herausgeber gewinnen durch ihre Monopolstellung eine ungeheure Machtfülle bei der Meinungsbildung. Wir unterstützen deshalb alle Projekte, die geeignet sind, dieses Monopol zu brechen.

Eine besondere Bedeutung haben dabei die in Niedersachsen bisher nur als Modellversuche eingeführten Offenen Kanäle und lokalen Radios. Sie sind grundsätzlich zu unterstützen und vom Einfluss lokaler Pressemedien unabhängig zu halten. Eine weitere Möglichkeit wäre die Gründung einer kommunalen öffentlich rechtlichen Zeitung.

#### **4. Energie und Umwelt**

##### **Energie**

Seit der Umweltkonferenz von Rio 1992 besteht (fast) weltweit Konsens, dass zum Schutz der Erdatmosphäre insbesondere die Emission von Treibhausgasen reduziert werden muss. Der UN-Gipfel für nachhaltige Entwicklung in Johannesburg im Herbst 2002 hat erneut gezeigt, dass vor allem durch lokale Aufklärungs- und Bewusstseinsförderungsmaßnahmen, z.B. im Rahmen eines „Agenda 21“-Prozesses, die Akzeptanz und die Beteiligung der Bevölkerung in der kommunalen Umweltarbeit gesteigert werden können. Der Begriff der „Nachhaltigkeit“ bedarf deshalb der konkreten, für den Bürger greifbaren Umsetzung vor Ort. In Form eines ganzheitlichen Ansatzes, der die lokalen Standortfaktoren und Traditionen mit einer Zukunftsvision verbindet und sich wie ein „roter Faden“ in glaubwürdiger Form durch das kommunale Handeln zieht, kommt einer Kommune dabei besondere Vorbildfunktion zu.

Eine neu zu gründende kommunale Energieagentur erstellt einen Energieplan unter der Berücksichtigung aller Einsparungspotenziale in öffentlichen Gebäuden und beim Bezug von Energie. Die Gründung eines kommunalen Energieunternehmens auf genossenschaftlicher Basis als Alternative zum privatwirtschaftlichen Monopolversorger soll für alle Lüneburger zur Verfügung stehen. Bestehende privatwirtschaftliche Verträge mit Gebietsmonopol sind zu überprüfen und nach Möglichkeit zu revidieren. Durch die genossenschaftliche Stromversorgung soll eine kommunale Quersubventionierung zur sozial gerechten Tarifgestaltung ermöglicht

werden und finanzielle Überschüsse sowie Ersparnisse im konventionellen Strombezug konsequent für eine emissionsfreie Energieproduktion und deren aktive Förderung und Verbreitung eingesetzt werden. Hierbei sollen die vorhandenen örtlichen Gegebenheiten im Sinne einer ganzheitlichen ökologischen Orientierung in folgender Form einbezogen werden:

- Alle kommunalen Gebäude sind nach und nach mit regenerativen Energieanlagen auszurüsten und die Wärmedämmung zu verbessern. So soll die jetzt zur Renovierung anstehende Nordlandhalle mit einer über das ganze Dach reichenden Photovoltaikanlage ausgeschrieben werden.
- Heizungsanlagen öffentlicher Einrichtungen sind durch dezentrale Blockheizkraftwerke auf der Basis nachwachsender Rohstoffe (z.B. Rapsöl, Holzhackschnitzel oder Holzpellets) zu ersetzen. Es sollen z.B. alle in der Grundrenovierung befindlichen öffentlichen Gebäude (z.Z. werden die ehemaligen Orientierungsstufen renoviert) mit Blockheizkraftwerken (BHKW) ausgerüstet werden.
- Regiebetriebe wie die Lüneburger Wohnungsbaugesellschaft werden vermehrt zur Umrüstung ihrer Gebäude auf regenerative Energieversorgung und nachwachsende Rohstoffe (BHKW) verpflichtet.
- Kommunale Energieeinsparungsprogramme in Schulen, Krankenhäusern und anderen öffentlichen Einrichtungen sind zu fördern. Für die Nutzer dieser Gebäude sind Anreize zum Energieeinsparen u.a. dadurch zu schaffen, dass sie eine Einsparungsdividende erhalten, die z.B. in Schulen zur Verbesserung der Ausstattung genutzt werden kann.
- Der Verkauf von Stadtwerken und anderen öffentlichen Betrieben nutzt nur den großen Konzernen und zerstört die Möglichkeiten einer sozial- und umweltverträglich Entwicklung in den Kommunen. Die bisherigen Erfahrungen haben gezeigt, dass die Privatisierung öffentlicher Betriebe der Daseinsvorsorge zu Kostensteigerungen bei sinkendem Service für die EinwohnerInnen geführt haben (Post, Bahn, Müllabfuhr).

Weitere Aufgaben der Energieagentur sind die Beratung von Behörden, Bauherren, Mietern und Nutzern von Gebäuden in Energieeinsparungsfragen.

Wir fordern den Ausstieg aus der Nutzung der Atomenergie und die Verkürzung der Restlaufzeiten. Wir lehnen die Lagerung und den Transport radioaktiver Abfälle in dem Salzstock Gorleben ab, da der Standort allen wissenschaftlichen Gutachten zu Folge nicht zur Endlagerung geeignet ist. Der von den einzelnen Atomkraftwerken (AKW) produzierte radioaktive Abfall soll in diesen gelagert werden, bis ein geeignetes Endlager gefunden wird. Gefährliche und kostenintensive Transporte der Brennelemente sind zu stoppen. Spätestens bei Erreichen der Lagerkapazitätsgrenze sind diese AKW außer Betrieb zu nehmen. Das Verursacherprinzip ist auf die Atomkraftbetreiber anzuwenden und die Kosten für den Transport und der

Lagerung und Suche nach einem geeigneten Endlager vollständig auf diese umzulegen.

## **Umwelt**

Wasser, Boden und Luft sind nicht unbegrenzt verfügbar und dürfen nicht wie eine Ware behandelt werden. Ihre Nutzung ist ein allgemeines Gut und unterliegt als solches der demokratischen Planung und Kontrolle. Gefragt sind also Lebens- und Wirtschaftsformen, die sich dauerhaft auf alle Menschen übertragen lassen, ohne langfristig Umweltschäden, Engpässe oder Verteilungsungerechtigkeit zu verursachen.

Eine nachhaltige Entwicklung, das erklärte Ziel der Agenda 21, steht für einen effizienten und gesteuerten Verbrauch der begrenzten Ressourcen, der eine dauerhafte Sicherung hoher Lebensqualität, von der niemand ausgegrenzt wird und die sich nicht zu Lasten der Lebensbedingungen zukünftiger Generationen und anderer Völker auswirkt.

Die Stadt Lüneburg hat, wie 2.600 andere Kommunen in Deutschland, ebenfalls eine lokale Agenda 21 verabschiedet, aber kaum Maßnahmen zu ihrer konkreten Umsetzung ergriffen. Das extra geschaffene kommunale Agenda Büro ist seit Jahren unbesetzt, weil hierfür keine Mittel bereitgestellt werden.

Wir fordern, das kommunale Agenda Büro umgehend neu zu besetzen, mit angemessener personeller und materieller Ausstattung. Es ist ein lokaler Dialogprozess mit allen örtlichen Interessengruppen, Verbänden, Institutionen und allen interessierten BürgerInnen auszubauen, um die längst überfällige Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie für die Region voranzutreiben. Diese soll ganz konkret die Entwicklungserfordernisse in unserem Landkreis und insbesondere soziale Aspekte berücksichtigen.

Die Universität in Lüneburg kann hier eine Schlüsselrolle einnehmen, da ein großer Schwerpunkt ihres Profils in Projekten zu Förderung einer Nachhaltigen Entwicklung und Umweltmanagementsystemen besteht. Sie könnte zusammen mit dem Agenda Büro der Stadt eine Schnittstelle für lokale Nachhaltigkeitsstrategien bilden und diese bündeln.

Naturschutz ist kein Luxus, den wir uns nur zu Schönwetterzeiten leisten können. Wenn wir nicht die Lebensgrundlagen zerstören wollen, die nachfolgende Generationen benötigen, brauchen wir auch einen wirksamen Naturschutz.

Naturschutz ist eine Querschnittsaufgabe, da er fast alle Bereiche kommunaler Aktivitäten betrifft, wobei präventives Handeln Vorrang haben soll.

Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Abfallpolitik sind hierbei wichtige kommunale Handlungsfelder. Hier werden wichtige Weichenstellungen für einen wirksamen Umweltschutz, für sozial verantwortbare Gebühren und öffentliche Beschäftigung getroffen. Wir lehnen daher eine Politik ab, die diese Aufgabenfelder der öffentlichen Daseinsvorsorge privaten Profitinteressen ausliefert.

Trinkwasser ist nicht privatisierbar. Wir wollen daher, dass die Trinkwasserversorgung durch öffentliche Unternehmen oder Eigenbetriebe der Gemeinden und Landkreise erfolgt. Nur dadurch kann sichergestellt werden, dass Trinkwasser zu sozial vernünftigen Preisen und guter Qualität dauerhaft zur Verfügung steht.

Des Weiteren fordern wir:

- Ein kommunaler Umweltatlas mit den Unterbereichen Bebauungs-, Verkehr- Landschaftsplan und ein Umweltinformationssystem sind notwendige Voraussetzungen für eine wirkungsvolle Umweltpolitik.
- Wir fordern einen Umweltbeauftragten, der die Einhaltung kommunaler Planungsziele überwacht, EinwohnerInnen berät und an Schulen Aufklärungsarbeit leistet.
- Kommunale Unternehmen werden zur Führung von Umweltbilanzen verpflichtet.
- Eine Einwegabgabe für Betriebe, die Einweggeschirr verwenden.
- Es müssen mehr Flächen aus der Nutzung genommen und unter Naturschutz gestellt werden. Biotope müssen stärker vernetzt werden. Einem rücksichtslosen Abbau von Kies, Naturgips und anderen Rohstoffen ist entgegen zu treten.
- Wir fordern die Schaffung einer Baumschutzverordnung in allen Kommunen.
- Wir treten für eine Politik der Abfallverringerung mit umweltfreundlichen und ökologisch sinnvollen dezentralen Entsorgungslösungen ein. Auch die Abfallwirtschaft muss in öffentlichen Betrieben sichergestellt werden, da nur so eine demokratisch kontrollierbare Steuerung erreicht werden kann.
- Im ländlichen Raum gilt es, Konzepte der Extensivierung der Produktion und der Landschaftspflege zu entwickeln, um Arbeitsplätze auf dem Land zu erhalten und das „Pendlerunwesen“ einzudämmen.
- Wir wollen durch die Verpachtung der kommunalen landwirtschaftlichen Nutzflächen den ökologischen Landbau fördern. Dies kann auch eine Maßnahme zur Ausbildungsförderung in der ökologischen Landwirtschaft

sein. Kommunale landwirtschaftliche Nutzflächen sollen nicht für Genversuche oder den Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen genutzt werden. Sie sollen auch nicht für Forschungsinstitute oder Unternehmen zur Verfügung gestellt werden, die solches beabsichtigen.

- Die Renaturierung der Ilmenau im Bereich der Bezirksregierung und der Industriebrachen (z.B. die ehemalige Keulahütte) sind notwendig (sofern es technisch und rechtlich möglich ist). Lüneburg hat genügend ungenutzte Industrie- und Handelsflächen und braucht keine neuen. Der Umbau der Reichenbachstraße darf nicht zu einer Verkleinerung der angrenzenden Grünanlagen und Parkflächen führen. Der dortige Baumbestand muss erhalten bleiben.
- Der Verkehrslärm muss in Wohngebieten auf ein Mindestmaß reduziert werden.
- Unnötige Straßenverkehrsgroßprojekte wie insbesondere die A 39, die zu einer Zerschneidung und Zerstörung des Wohn- und Naturraumes führen, lehnen wir ab.

## **5. Wirtschaft und Verkehr**

### **Wirtschaft**

Wir sind für eine Regionalisierung der Wirtschaftskreisläufe. Sie soll die Schaffung von Arbeitsplätzen in der Region in der wir leben befördern, der Kapitalkonzentration entgegenwirken, bestehende kleine Unternehmen stärken und durch die dann bedarfsorientierte Politik Ressourcen und die ökologischen Systeme schonen.

Besondere Förderung verdienen demokratische Organisationsformen in der Wirtschaft wie z.B. Genossenschaften.

Die für ein städtisches Unternehmen erforderliche Effizienz und Eigenverantwortlichkeit kann am besten durch Genossenschaften, Eigenbetrieben und ähnlichen Rechtsformen gewährleistet werden, die jeder Privatisierungsform vorzuziehen sind. Durch den Eigenbetrieb behält die Gemeinde / der Landkreis die Möglichkeit der demokratischen Kontrolle über den Betrieb und kann dies über entsprechende Werksausschüsse regeln.

Kommunale Freiflächen werden grundsätzlich nur in Erbpacht an Betriebe vergeben.

Unsere zentrale Forderung ist die Schaffung eines öffentlichen Beschäftigungssektors (ÖBS) auf dem ersten Arbeitsmarkt in den Kommunen – allerdings ohne Konkurrenz zu den bestehenden

Arbeitsverhältnissen (und vor allem nicht zum Öffentlichen Dienst). Es sollen zusätzliche, vollkommen neue Arbeitsplätze eingerichtet und dauerhaft gesichert werden.

Hierfür ist in Zusammenarbeit mit der Universität, Gewerkschaften, Arbeitgeber- und Sozialverbänden ein kommunaler Entwicklungsplan zu erstellen.

Die zu erwartenden EU Mittel durch die Zuweisung als Ziel 1 Förderregion sollen sinnvoll verwendet werden (siehe Finanzen).

Betriebe die Förderauflagen im Rahmen der Subventionsvergabe nicht einhalten, müssen diese zurückzahlen. Die Gründung von kommunalen Beschäftigungsgesellschaften, insbesondere für die Zielgruppe Jugendliche ohne Ausbildungsplatz, aber auch für Langzeitarbeitslose und Arbeitslose wäre ein Anfang.

Die Finanzierung wird durch eine Ausbildungsplatzabgabe, die alle Betriebe und Verwaltungen entrichten müssen, die nicht oder zu wenige Auszubildende einstellen, Leistungen der ARGE für Langzeitarbeitslose und Auszubildende und erwirtschaftete Erträge geregelt. Ferner sollten Zuschüsse aus Landes-, Bundes- und EU-Mitteln angefordert werden.

Der unverantwortliche Verkauf öffentlicher Güter an Großinvestoren zur Schaffung kurzfristiger Finanzeinnahmen und anschließendem teuren Zurückmieten (das sog. Cross Border Leasing) ist zu verhindern.

Die Auftragsvergabe soll ausschließlich an Firmen erfolgen, die sich an die bestehenden Gesetze halten (hier insbesondere die Arbeitsschutzgesetze, das Betriebsverfassungsgesetz, die Behindertengesetzgebung, das Mitbestimmungsgesetz, das Entsendegesetz und die Arbeitszeitordnung). Erstellung einer diesbezüglichen Negativliste.

Wir fordern die Ausweitung der Gleichstellung auch auf öffentlich rechtliche Unternehmungen und kommunale Regiebetriebe.

Wir sind für die Gründung einer kommunalen Versicherungsagentur zur Verwaltung der kommunalen Risikoabsicherung und zur Reduzierung der Versicherungskosten für die Gemeinde.

Auf dem kommunalen Agrarsektor sollten regionale Wirtschaftskreisläufe gefördert, Bauernmärkte eingerichtet und unterstützt und dafür gesorgt werden, dass Großküchen von Krankenhäusern, Schulen, Betrieben und Verwaltungseinrichtungen durch regionale Produzenten beliefert werden.

## **Verkehrsplanung Stadt Lüneburg**

Unser Leitbild ist die menschen- und umweltgerechte Stadt und nicht die von den herrschenden Parteien betriebene autogerechte Stadt. Wir lehnen das Verkehrswegeplanungsbeschleunigungsgesetz ab, da es die demokratischen Rechte der BürgerInnen wesentlich reduziert.

Die falsche Haushaltspolitik der regierenden Parteien führt dazu, dass Reparaturen an Straßen, Fahrrad- und Gehwegeunterhaltungen zeitlich verschoben oder gar nicht durchgeführt werden. Eine grundlegende Erneuerung des desolaten Radwegenetzes in der Stadt ist aus Sicherheitsüberlegungen dringend notwendig, da an vielen Stellen die Radwege für die RadfahrerInnen eine Gefahr darstellen. Der Investitionsplan sieht hierfür lächerliche 25.000 Euro jährlich vor! Deswegen werden in diesem Bereich nur Flickarbeiten vorgenommen.

Der Öffentliche Personen Nahverkehr (ÖPNV) hat für uns Vorrang vor dem PKW-Individualverkehr und soll attraktiver gestaltet werden (besserer Service, längere Betriebszeiten, Erneuerung des Fuhrparks auf den neuesten technischen Stand, auch nach ökologischen Gesichtspunkten) und das System des Anruf Sammel Mobil (ASM) soll ausgebaut werden.

Wir fordern keine Veränderung der Straßenbreite an der Reichenbachbrücke und den Erhalt der dortigen Grünanlagen in der jetzigen Form. Es muss geprüft werden, ob eine Sanierung der bestehenden Brücke technisch möglich ist und ob daraus geringere Kosten entstehen. Wenn eine Sanierung möglich und finanziell günstiger ist, sind die in der Investitionsplanung der Stadt hierfür in den Jahren 2006 bis 2008 eingeplanten Mittel von insgesamt 7,2 Mio. Euro für andere sinnvollere Investitionen (Ausbau der Schulen, KiTas und des Radwegenetzes) zu verwenden.

Die Änderung der Verkehrsführung an der Reichenbachstraße ab Höhe ehem. Bezirksregierung als Einbahnstraße Stadtauswärts wird den Individualverkehr von der Stadt weg führen und eine Verbreiterung der Reichenbachbrücke überflüssig machen. Dadurch kann der innerstädtische Verkehr reduziert werden und somit wird für die Bewohner der Innenstadt mehr Lebensqualität erreicht.

Im Bereich von Schulen und Kindergärten sind 30er Zonen erkennbar, durch geeignete technische Maßnahmen zur Reduktion der Geschwindigkeit herzustellen.

## **Verkehrsplanung Landkreis Lüneburg**

Der Einsatz der Mittel nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) soll gerecht auf die Gemeinden verteilt werden. Eine Bevorzugung von Zentren lehnen wir ab.

Wir fordern:

- Kein weiterer Schnellstraßen- und Autobahnbau (A 39). Wir unterstützen die Argumente und Forderungen der Bürgerinitiative gegen die A 39 in vollem Umfang. Wir fordern die Streichung der A 39 aus dem von der ehem. rot/grünen Bundesregierung beschlossenen Bundesverkehrswegeplanes. Stattdessen fordern wir den Bau von Ortsumgehungen entlang der B 4.
- Forcierter Ausbau des Radwegenetzes im Landkreis.
- Das dritte Gleis von Hamburg nach Hannover soll dafür sorgen, dass Lüneburg stärker an das ICE-Netz angeschlossen wird. Wir fordern eine vermehrte Verlagerung des Gütertransportes von der Straße auf die Schiene.
- Wiederaufnahme des ländlichen schienengebundenen ÖPNV.

## **6. Bauen und Wohnen**

Jeder Mensch hat ein Recht auf menschenwürdigen Wohnraum und muss in Würde leben können. In der Gestaltung kommunalen Wohnraumes ist insbesondere auf die Erfordernisse einkommensschwacher Bevölkerungsschichten Rücksicht zu nehmen. Bereits heute sind die Mieten auf hohem Großstadtniveau und höher als in Lübeck, Hannover oder Berlin. Ohne kommunale Gegenmaßnahmen ist mit weiteren Steigerungen zu rechnen, denn Lüneburg gilt als Teil der Metropolregion Hamburg als eine der wenigen wachsenden Regionen Deutschlands.

Es ist daher nach wissenschaftlichen Grundsätzen ein verbindlicher, qualifizierter Mietspiegel nach § 558d BGB zu erarbeiten und im Amtsblatt zu veröffentlichen. Dies ist eine Übersicht der ortsüblichen Vergleichsmiete im frei finanzierten Wohnungsbau, der in Zusammenarbeit mit einschlägigen Interessengruppen (Vermieter- und Mietervereinen) von der Gemeinde erstellt wird. Er enthält eine Mietspanne sowie verschiedene Kategorien mit unterschiedlichen Ausprägungen, mit deren Hilfe die Eigenschaften einer Wohnung im Geltungsbereich des Mietspiegels beschrieben werden und die bei der Abschätzung des üblichen Mietzinses herangezogen werden können. Der Mietzins muss ortsüblich und angemessen sein und darf den Spannenwert nicht signifikant überschreiten. Die im Mietspiegel enthaltenen Angaben gelten dabei auch im Rahmen einer gerichtlichen Auseinandersetzung als Beweismittel. Mit dieser Regelung soll Wohnraum zu angemessenem Mietzins ermöglicht und Mietwucher verhindert werden.

Wir setzen uns für den Erhalt und, wo notwendig, den Ausbau wohnortnaher Infrastruktur ein und damit auch für die kleinen Betriebe des Gewerbes und Einzelhandels. Unsere Politik wendet sich gegen die Tendenz zu großen Einkaufszentren „auf der grünen Wiese“, die eine Erhöhung des Verkehrs verursachen und dennoch für viele unerreichbar sind.

Ziel unserer Stadt- und Regionalplanungspolitik ist es, Neuansiedlungen nur an Orten zuzulassen, die an das öffentliche Verkehrssystem angebunden sind. Ziel von Planungsentscheidungen (hauptsächlich der Bauleitplanung) muss es sein, die Bereiche Wohnen, Freizeit, Arbeiten und Dienstleistungen - wozu auch Einkaufen gehört - so zu ordnen, dass überflüssiger Verkehr vermieden wird.

Kommunale Finanzentscheidungen hängen häufig mit Umverteilungen öffentlicher Gelder in private Taschen zusammen. Wir sehen es als unsere besondere Aufgabe an, kritisch zu überprüfen, zu welchen Preisen städtische Grundstücke gekauft oder verkauft werden und offen zu legen, wer von diesen Entscheidungen im Einzelfall profitiert. Wertsteigerungen der Grundstücke entstehen meist als Planungsgewinne, also dadurch, dass z. B. ursprünglich landwirtschaftlich genutzte Flächen durch Planungsentscheidungen der Kommune für den Wohnungsbau bereitgestellt werden. Das paradoxe am herrschenden Rechtssystem ist, dass die Eigentümer von Grundstücken einen Anspruch auf Entschädigung nach dem Baugesetzbuch haben, wenn ihr Grundstück durch Planungsänderungen abgewertet wird, sie aber keinen Ausgleich zahlen müssen, wenn ihr Grundstück durch Planungsänderungen aufgewertet wird.

Wir fordern eine Abschöpfung dieser Planungsgewinne in Form einer neu zu schaffenden Wertzuwachssteuer.

Auf kommunaler Ebene gibt es nur im begrenzten Umfang Methoden, der Bodenspekulation entgegenzuwirken:

Eine Möglichkeit ist die sogenannte Bodenvorratspolitik. Danach werden für die Bebauung vorgesehene Grundstücke von der Kommune zunächst gekauft, dann durch Planungsänderungen (z.B. Ausweisung als Wohngebiete) aufgewertet und schließlich an Bauwillige wieder verkauft. Auf diese Weise werden Planungsgewinne sozialisiert.

Das Kanalleitungsnetz öffentlicher Versorgungsdienstleistungen wie Trinkwasser und Abwasser darf nicht privatisiert werden und muss in der Verfügungsgewalt der Kommune bleiben.

Wir fordern:

- Den Verzicht auf den Bau großräumiger Kanalnetze und überdimensionierter Kläranlagen im ländlichen Raum. Hier sind dezentrale Kleinkläranlagen zu ermöglichen, die ökologisch mindestens gleichwertig sind, vom kommunalen Anschlusszwang ausgenommen sind und die vor unnötigen Gebührenexplosionen schützen.
- Auftragsvergabe nur an tariftreue Unternehmen,
- eine starke Mieterbeteiligung bei Neubau, Modernisierung und Sanierung, speziell bei der Wohnumfeldgestaltung,
- Stadtsanierung darf nicht dazu führen, dass finanzschwächere Bevölkerungsgruppen aus ihren angestammten Wohnungen, Bauwagensiedlungen, Asyl- oder Obdachlosenquartieren vertrieben werden,
- für Sanierungsformen im kommunalen Wohnungsbau, die zur Steigerung der Wohnqualität der ansässigen Bevölkerung führen und gegen Luxussanierungen, die die Wohnungen für viele angestammte Bewohner unbezahlbar machen,
- EinwohnerInnenbefragungen bei großen anstehenden Fragen der Stadtplanung und Stadtentwicklung,
- kommunale Förderprogramme für ressourcensparende Sanierung.
- die vorrangige Nutzung brachliegender Bauflächen um eine unnötige Zersiedelung der Landschaft zu vermeiden,
- wir sind für die Förderung gemischter Wohngebiete mit Klein- und Dienstleistungsgewerbe, zur Belebung regionaler Stadteile und sind gegen die Ghettobildung jeglicher Art,
- eine wohnungsnahе Versorgung der Einwohner mit öffentlichen und privaten Einrichtungen für den Bedarf des täglichen Lebens, mit kultureller und sozialer Infrastruktur,
- wohnungsnahе Grün- und Erholungsflächen,
- eine Stärkung von Mietervereinen, Bürgerinitiativen und Wohnungsbaugenossenschaften,
- kommunale Unterstützung von Selbsthilfeprojekten von BewohnerInnen,
- Erstellung eines Mietspiegels für die Stadt und den Landkreis, wenn dadurch Mieterhöhungen verhindert werden können.
- Kommunale Förderung zur Schaffung von Wohneigentum für kinderreiche Familien
- Aufbau einer kommunalen Serviceagentur zur kostenlosen Wohnungsvermittlung, um allen Menschen den Zugang zum Wohnungsmarkt zu ermöglichen. Zu vermietender Wohnraum ist der Agentur zur Erfassung aufzeigen.

Die Übergabe kommunaler Grundstücke in Erbpacht muss stärker praktiziert werden, um auch finanzschwächeren Familien Wohneigentum zu ermöglichen ohne kommunalen Grund und Boden zu privatisieren.

Kommunale Wohnungsverwaltungen sind verstärkt auf nachhaltiges Wirtschaften einzustellen und zu kontrollieren. Eine Privatisierung dieser Unternehmen ist deshalb auszuschließen.

## **7. Finanzen**

Mehr Demokratie und Bürgerbeteiligung richtet sich gegen ein elitäres Verständnis repräsentativer Demokratie und gegen die Abkoppelung einer zentralistischen Administration (Expertokratie). Durch bürgernahe Entscheidungsprozesse lassen sich kommunale Aufgaben besser ermitteln, kontrollieren und beeinflussen und sind dadurch effizienter (sowohl in der Sache als auch in der Finanzierung). Die von uns geforderte Erhöhung der Bürgerbeteiligung bleibt jedoch unerfüllt, solange das Demokratiegebot der kommunalen Selbstverwaltung nicht durch ausreichende Finanzkraft und materielle Autonomie abgesichert wird.

Die Einnahmen der Kommunen resultieren im wesentlichen aus kommunalen Steuern, staatlichen Zuweisungen und Gebühren. Für Investitionen können auch Kredite aufgenommen werden.

Unsere elf Landkreise im ehemaligen Regierungsbezirk Lüneburg sind aufgrund ihrer Strukturschwäche zur EU Ziel 1 Förderregion deklariert worden. Dadurch werden wir bis 2013 auf ein Gesamtfördervolumen von 900 Millionen Euro zurückgreifen können. Diese Mittel sind zur regionalen Entwicklung gedacht und in basisdemokratischen Bürgerversammlungen sowie unter Einbeziehung aller Interessensgruppen der Region strategisch zu lenken. Eine wichtige Rolle nimmt dabei die Universität Lüneburg ein, die seit Jahren an katastrophaler Unterfinanzierung leidet.

Das kommunale Steueraufkommen setzt sich im Wesentlichen aus dem Einkommenssteueranteil (15 % des bundesweiten Steueraufkommens), der Gewerbesteuer (72 % für die Kommunen, 28 % gehen an Bund und Länder) und der Grundsteuer zusammen und stellt den größten Einnahmeblock der Kommunen dar. Allerdings sind diese Einnahmen mit Ausnahme der Grundsteuer sehr konjunkturabhängig. Die Aufgaben der Kommunen sind jedoch stetig gestiegen. Hohe Arbeitslosigkeit und die dadurch sinkenden Einnahmen aus der Einkommenssteuer sowie die Gesetzgebung des Bundes. Durch die Unternehmenssteuerreform von 2000 hat sich die finanzielle Lage der Kommunen drastisch verschlechtert. So können insbesondere Konzerne mit mehreren Standorten, negative Ergebnisse von Konzerntöchtern an anderen Orten mit der Gewerbesteuer für ihre lokale Niederlassung verrechnen und sich so vor der Steuerzahlung drücken.

Auch die Kürzungen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs auf Ebene der Länder führten zur Verarmung vieler Kommunen. Wir fordern die Rücknahme der Unternehmenssteuerreform auf Bundesebene und die Wiedererhöhung des kommunalen Finanzausgleichs zur Förderung strukturschwacher Regionen auf Landesebene.

Der von den meisten Kommunen eingeschlagene Sparkurs führt zu Engpässen und Streichungen im kommunalen Dienstleistungsangebot. Die Ungleichheit in der Belastung der Gewerbetreibenden hat die Konjunkturrempfindlichkeit der Steuereinnahmen erhöht und die örtliche Verteilung noch stärker verzerrt. Das gegenwärtige Finanzsystem bevorzugt Großkonzerne und trägt nur im geringen Maße zur Schaffung von Arbeitsplätzen in mittelständischen Betrieben bei. Kommunalpolitiker versuchen mit allen Mitteln Großkonzerne zur Ansiedlung in ihrer Gemeinde zu bewegen, anstatt eine Förderung von Klein- und Mittelbetrieben zu betreiben.

Wir fordern deshalb eine aufgabengerechte Finanzierung der Kommunen. Für die kommunale Ebene bedeutet dies, dass der private Nutzen kommunaler Leistungen durch entsprechende Steuerzahlungen oder Gebühren kompensiert werden muss (Äquivalenzprinzip).

Hierzu fordern wir die Schaffung der rechtlichen Rahmenbedingungen zur Einführung der Wertschöpfungsabgabe anstelle der Gewerbesteuer. Die Wertschöpfungsabgabe ist nicht auf Einkünfte aus dem Betrieb der unmittelbaren Produktion begrenzt, sondern schließt auch Einkünfte der freien Berufe, der Landwirte, des Handels und aus Vermietung und Verpachtung ein (für geringe Einkünfte gibt es einen Freibetrag). Durch die Einbeziehung von Dienstleistungsanbietern (z.B. Anwälte, Ärzte, Versicherungsagenten) wird der Konjunkturabhängigkeit entgegengewirkt und durch die Verbreiterung des Kreises der Steuerpflichtigen kann die individuelle Belastung gesenkt werden. Berechnungsgrundlage ist der Finanzmittelüberschuss. Er gibt an, welchen Mittelzufluss ein Unternehmen in einer Periode aus dem Umsatzprozess erwirtschaftet hat und was somit in einem Berichtszeitraum für Investitionen, Tilgungszahlungen oder Gewinnausschüttungen zur Verfügung steht.

Da diese Einführung kurzfristig nicht zu realisieren ist, fordern wir als erste Schritte:

- Die Übernahme der Kosten der vom Bund oder Land erzeugten Pflichtausgaben durch die Verursacher (Konnextätsprinzip: Wer die Musik bestellt, muss sie auch bezahlen!).
- Die Anhebung des Anteils der Kommunen an der Einkommenssteuer.
- Die Streichung der Gewerbesteuerumlage an Bund und Land zugunsten der Kommunen.

Die kommunalen Steuern werden aufgrund ihres geringen Volumens auch als Bagatellesteuern bezeichnet. Die bekanntesten sind die Hunde-, die Getränke-, die Vergnügungs- und die Zweitwohnungssteuer. Die örtlichen Steuern können von den Kommunen beschlossen werden, dürfen aber nicht im Wettbewerb zu Steuern des Bundes und der Länder stehen. Es bietet sich aus unserer Sicht an, diese Steuern lenkend einzusetzen. Wir fordern daher die Abschaffung der Zweitwohnungssteuer, da dies die Attraktivität der Region schadet und BürgerInnen von einer Ummeldung in der Region abhält. Zudem stehen die Verwaltungskosten in keinem Verhältnis zum Ertrag.

Die Schaffung einer „Wertzuwachssteuer“ zur Abschöpfung der durch kommunale Planfestlegung entstandenen Extragewinne bei der Veräußerung von Immobilien kann eine Überlegung wert sein. Dadurch würde die durch den Besitzer nicht selbst bewirkte Wertsteigerung gerechter Weise der Allgemeinheit zufließen.

Konjunktur- und stabilitätspolitische Zielsetzungen erfordern die Einbindung der Kommunen in die Gesamtplanung von Bund und Ländern. Der Bund wird aufgefordert, die nach Art. 104a Abs. 4 GG möglichen Finanzhilfen als Kompensation für rückläufige Steuereinnahmen in der Krise aufzubringen.

Aus Zweckzuweisungen sollen freie Globalzuweisungen werden. Die bei Zweckzuweisungen erhobenen Beteiligungsquoten der Kommunen binden dort freie Mittel, die dann nicht mehr für alternative Verwendungszwecke außerhalb staatlicher Prioritätensetzung zur Verfügung stehen und finanzschwache Gemeinden verzichten bei hohen Beteiligungsquoten auf die Zuweisungen oder können die von ihnen voll zu tragenden Folgekosten nicht finanzieren. Zuweisungen aus dem kommunalen Finanzausgleich sollen nach einheitlichen Parametern verteilt werden.

Die Sparkasse steht als öffentliche Institution in der Verantwortung, eine verantwortungsvolle und vorbildliche Kreditvergabe und Kontostruktur vorzuhalten. Wir fordern die Wiedereinführung von gebührenfreien Kontos für Schüler, Studenten, Azubis, ALGII - Empfänger, Rentner, Behinderte und ähnliche Bedürftige sowie gemeinnützige Vereine. In der Kreditvergabe sind insbesondere kleine und mittelständische Unternehmen, Kleinstkreditnehmer, Existenzgründer etc. zu bevorzugen.

## **8. Recht und Ordnung**

Für uns ist Kriminalität in erster Linie ein soziales Problem. Politiker anderer Parteien nutzen das Sicherheitsbedürfnis in der Bevölkerung nicht selten für demagogische Vorstöße nach mehr Polizeipräsenz, Beschneidung der BürgerInnenrechte oder sie stellen sich öffentlich gegen Minderheiten. Wir

lehnen dies ab. Kommunalpolitisch besteht die Aufgabe, durch Sozialpolitik präventiv tätig zu sein, also soziale Strukturen zu schaffen, die gefährdete Menschen auffangen können und ihnen helfen, ihre Probleme zu lösen.

## **Obdachlosigkeit**

Eigentümer von Einkaufszentren, die Deutsche Bahn AG in ihren Bahnhöfen, aber auch Eigentümergemeinschaften bzw. Immobilienfirmen in Einkaufspassagen oder ähnlichem delegieren ihr Hausrecht zunehmend an private Sicherheitsdienste, sogenannte „schwarze Sheriffs“. Wir verurteilen diese Entwicklung und fordern

- die Rücknahme der Privatisierung der öffentlichen Sicherheit,
- keine Vertreibung „unliebsamer EinwohnerInnen“ aus den Innenstädten. Weder Suchtprobleme, noch Obdachlosigkeit werden dadurch gelöst. Statt Vertreibung sind Konzepte gefragt, die die Ursachen und Probleme bekämpfen und nicht die Menschen,
- soziale Problemgruppen dürfen nicht an den Stadtrand verbannt werden (z.B. Unterkünfte für Drogenabhängige, Asylbewerberunterkünfte, Behindertenwohngruppen, Unterkünfte für Obdachlose),
- die Duldung Obdachloser und Nichtsesshafter in öffentlichen Räumen,
- die spezielle Unterstützung obdachloser Frauen sowie Jugendliche und Kinder.
- Die Einbeziehung von Präventionsräten in die kommunalpolitischen Entscheidungsprozesse.

Obdachlosigkeit ist schon lange nicht mehr ausschließlich das Problem sog. sozialer Randgruppen, sondern kann (fast) jeden treffen. Der Verlust der Wohnung ist weit mehr als der Verlust des Daches über dem Kopf, sondern führt häufig direkt in die Arbeitslosigkeit, bzw. dazu, dass keine neue Arbeit mehr vermittelt werden kann.

Durch den Verlust des sozialen Umfelds kommt es zu Vereinsamung, Problemen in der Gesundheitsversorgung, psychischen Problemen und nicht selten zu Suchtproblemen. Aus diesen Gründen muss Obdachlosigkeit, wenn irgend möglich, verhindert und wenn bereits eingetreten, dringend beendet werden.

Wir setzen uns ein für:

- Die Ausweitung des sozialen Wohnungsbaus, um langfristig jeden Menschen eine Unterkunft zu ermöglichen
- Wohnungen für Obdachlose mit regulären Mietverträgen und wenn notwendig Betreuungsangeboten anstelle von Unterkünften in Wohnheimen und Unterkünften ohne Mietverträge,
- eine Fortführung, Ausbau und Anwendung der bestehenden Gesetze, die die Beschlagnahmung von längerfristig leerstehenden Wohnraum

ermöglichen, um obdachlosen Menschen bedarfsgerecht mit Wohnraum zu versorgen,

- eine kurzfristige Ausweitung des bedarfsgerechten Angebots an Tageswohnungen und Übernachtungsplätzen für Obdachlose.

## **Drogenpolitik**

Die deutsche Drogenpolitik, die bislang einseitig auf Strafverfolgung statt auf Hilfe für Abhängige gesetzt hat, ist gescheitert. Während die Volksdroge Alkohol gepflegt wird, werden Konsumenten weicher Drogen immer noch kriminalisiert, obwohl nach wissenschaftlichen Erkenntnissen z.B. Cannabisprodukte weniger gesundheitsschädlich sind als Alkohol. Abhängige von illegalisierten Drogen sind auf das kriminelle Milieu und auf Schwarzmärkte angewiesen.

Fehlende Betreuung und Beratung sowie die Angst vor Strafverfolgung gefährdet ihre Gesundheit und kann bis zum Tod führen.

Wir fordern:

- Einrichtung bzw. Ausbau niedrigschwelliger Hilfs- und Beratungsangebote,
- Förderung und Ausbau von Therapie- und Ausstiegsprojekten,
- Einrichtung von Fixerstuben, die Spritzentausch und fachlich kompetente Beratung und Hilfe ermöglichen, einschließlich der kontrollierten Abgabe von Ersatzstoffen (z.B. Methadon) an Schwerstabhängige unter ärztlicher Begleitung, im Rahmen von Ausstiegskonzepten.

## **Antifaschismus und Antimilitarismus**

Wir setzen uns für eine Bekämpfung rechtsextremer Inhalte ein und für den Aufbau einer antifaschistischen Grundhaltung in der Kommune. Rassismus und Neofaschismus lassen sich auch nicht auf ein Ost- oder Jugendproblem reduzieren. Rassismus und Intoleranz kommen aus der Mitte der Gesellschaft. Der Staat bereitet u.a. durch seine diskriminierende und ausgrenzende Ausländer- und Asylpolitik den Boden hierfür. Wir fordern:

- Keinerlei Zusammenarbeit mit rechtsextremen Organisationen weder in - noch außerhalb der Kommunalparlamente. Keine Vermietung und kein Verkauf kommunaler Einrichtungen an rechtsextreme Organisationen.
- Stadt- und Landkreis haben alle rechtlichen Handlungsmöglichkeiten auszuschöpfen, um Naziaktivitäten zu verhindern.

- Förderung von emanzipatorischen und antifaschistischen Initiativen und Verbänden, wie z.B. dem Lüneburger Netzwerk gegen Rechts.
- Keine Förderung des Ostpreußischen Landesmuseums, solange der jetzige Stiftungsrat noch Einfluss hat, der revanchistische und einem Fall auch antisemitische Positionen vertritt.
- Aufklärung über die Verbrechen der Nazis auch in den Städten und Kommunen.
- Finanzielle Förderung antifaschistischer Gedenkstätten- und Geschichtsarbeit, wie der Lüneburger Geschichtswerkstatt.
- Aufklärung über Betriebe und öffentlichen Einrichtungen, in denen während der Nazi-Zeit Zwangsarbeiter beschäftigt waren. Viele dieser Firmen weigern sich, an ihre ehemaligen Arbeitssklaven eine Entschädigung zu zahlen.
- Unterstützung der Forschungsarbeit der VVN-BdA und Öffnung des Stadtarchivs für diese Initiative.
- Förderung selbstverwalteter, alternativer Jugendkultur, mit dem Ziel die Demokratiefähigkeit Jugendlicher sowie ihre Selbstorganisation zu stärken, als Prävention gegen eine zunehmende jugendkulturelle Einflussnahme von rechts.
- Unterstützung des „Stolperstein-Projekts“.
- Unterstützung des Netzwerkes gegen Rechts (Aktion Noteingang).

Wir treten für den Bruch mit dieser militärischen Stadtgeschichte ein und wollen eine antimilitaristische Kommune. Lüneburg soll daher dem Projekt „Mayors for Peace“ (Bürgermeister für den Frieden) beitreten.

Darüber hinaus fordern wir:

- dass öffentliche militärische Rituale wie „Großer Zapfenstreich“, Gelöbnisse und „Sommer-Biwak“, die den Militarismus propagieren, nicht mehr auf öffentlichen Flächen stattfinden. Die frei werdenden Mittel können dann für sinnvolle Freizeit- und Kulturangebote für die wehrpflichtigen Soldaten zur Verfügung stehen.
- dass Straßennamen mit militaristischen Bezügen durch Straßennamen von Persönlichkeiten des Humanismus, Antifaschismus und Pazifismus zu ersetzen sind. Der sog. „Schlieffenpark“ ist sofort um zu benennen.

## **Katastrophenschutz**

Die Ausstattung der Freiwilligen Feuerwehren und Organisationen des Katastrophenschutzes müssen auf den neuesten Stand der Technik gebracht werden und effiziente Bildungsmaßnahmen für Spezialeinsätze sind dringend erforderlich.

Freiwillige Feuerwehren und Organisationen im Katastrophenschutz mit Jugendabteilungen sind besonders zu fördern.

## **Impressum**

V.i.S.d.P. und Kontakt

Gerhard Schiborowski  
Lüneburger Str. 14  
21354 Bleckede  
Tel. 05852 958309  
[DieLinksparteiLG@aol.com](mailto:DieLinksparteiLG@aol.com)  
[www.linkspartei-lueneburg.de](http://www.linkspartei-lueneburg.de)  
Vervielfältigung: Copy House, Lüneburg

**Die Linkspartei, Lüneburg, fordert:**

# **Sozialausweis jetzt.**

**Für alle, die in Lüneburg / im Kreis Lüneburg wohnen und mit weniger als 1000,-- Euro im Monat auskommen müssen.**

**Der Ausweis soll 15,-- Euro monatlich kosten und folgendes beinhalten:**

- **Freie Fahrt mit den Lüneburger Stadtbussen.**

- **Für Landkreisbewohner zusätzlich kostenlose Fahrt nach Lüneburg und zurück.**
- **50 % ermäßigter Eintritt in Frei- und Hallenbädern, in Museen und im Theater.**  
**Für Kinder und Jugendliche: Freier Eintritt.**

Wer das Busangebot nicht nutzen möchte und die Bedingungen erfüllt, soll kostenlos einen kleinen Sozialausweis erhalten, der nur zum ermäßigten Eintritt berechtigt.

Landratskandidat Dipl.- Pol. Jörg Venderbosch: „Wer schon aus finanziellen Gründen nicht in den Urlaub fahren kann, soll sich wenigstens das Schwimmen im Freibad, einen Besuch im Museum oder einen Theaterabend leisten können. Wir fordern den Kreistag auf, sofort Verhandlungen mit dem HVV zur Einführung des Sozialausweises aufzunehmen und die erforderlichen Schritte einzuleiten.“

**Am 10. September sozial wählen.**

***DIE LINKE.***  
**Kreisverband Lüneburg**

**“Der Weiterbau der A 39 wäre absurd!”**

*Dorothee Menzner, verkehrspolitische Sprecherin der Bundestagsfraktion Die Linke.*

## **Mindestens 1 Milliarde Euro...**

wie die heutige Planung aussagt, sie wird garantiert überschritten, sollen aus den leeren öffentlichen Kassen fließen um das Prestigeobjekt eines bestimmten Klientel zu befriedigen.

Im Grunde geht es um die Vergrößerung der Fläche der „Rollenden Lagerwirtschaft“ der Großunternehmen. Eine Milliarde in unserem Lande für Arbeitsbeschaffung und Bildung eingesetzt, hätte einen bedeutend größeren Effekt für die Entwicklung der Wirtschaft.

Eine Verlagerung großer Teile des Transportes und des Transit wäre ökologisch sinnvoller.

## **Die Behauptung die Autobahn hilft der Wirtschaft, stimmt nicht...**

Wenn wir die wirtschaftliche Entwicklung in Europa in Augenschein nehmen, müssen wir feststellen, dass in dieser Hinsicht die Bundesrepublik bestimmt keinen Spitzenplatz einnimmt. Bei der Dichte des Autobahnnetzes sind wir jedoch Spitzenreiter in Europa. Damit ist bewiesen, dass die angeblichen wirtschaftlichen Vorteile aus dem Autobahnbau Makulatur sind.

Die Ursachen für die Stagnation bzw. nur geringfügigen Anstieg der ökonomischen Entwicklung liegen woanders.

## **Die Lebensqualität der Bürger zählt nicht...**

Alles wird den Interessen der Wirtschaft untergeordnet. Wie man einfach im Interesse des Profits dem Menschen den Arbeitsplatz nimmt, so nimmt man ihm auch seine Umwelt. Zwischen Lüneburg und Wolfsburg soll ein Landstrich zerschnitten und der angestammte Lebensraum der Anrainer mit vielen Nachteilen überzogen werden. Eine Förderung des Tourismus wird so nicht erreicht. Die Landwirtschaft erleidet Nachteile.

**Was zählt schon der Mensch und intakte Natur gegen die Profitinteressen der Monopole ?**

**Von allen Parteien lehnt nur *DIE LINKE*. die A 39 konsequent ab.**

(Bündnis 90/ Die Grünen haben im Bundestag den Verkehrswegeplan dem Bau der A 39 zugestimmt.)

[www.linkspartei-lueneburg.de](http://www.linkspartei-lueneburg.de)



***DIE LINKE.***  
**Kreisverband Lüneburg**